

4.2023

50. Jahrgang
DVR 0562927

DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHER-VERBANDES

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ

www.jagdaufseher-kaernten.at



Österreichische Post AG
MZ 02Z031533M
Kärntner Jagdaufseher-Verband
Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt





Titelseite:
„Lauf Hase, lauf...“
Foto: Gebhard Brenner

Inhalt 4.2023

Die Seite des Landesobmannes	
Rückblick 2023	3
In den Farben der Natur	8
Wissenswertes	
Die Fuchsjagd	10
Der Kormoran	16
Raufußhühner	24
Geweihentwicklung	28
Blick ins Land	
24. Int. Raufußhuhn- Expertentreffen	23
Jagdhundewesen in Kärnten	30
9 Plätze – 9 Schätze	31
Steyr Challenge 2023	32
Staatsgrenzbegehung 2023	34
Windräder auf Kärntner Bergen	36
Jagdrecht	
Hundehalterverordnungen	38
Jagdrechtsprüfung 2023, Teil 3	40
Verbandsgeschehen	
Taschenkalender 2024	37
BG Wolfsberg: Sommergespräch	47
BG Klagenfurt: Rupert Moser zum 80er	48
Jagdkultur	
Gedenken an die Verstorbenen	48
Hubertuskapelle des Köstenberger Jagdvereins	49
Wildbret köstlich zubereitet: Knusprige Wildgans	50
Jagdhornbläsergruppe Bärenal	52
Gratulationen	
Der KJAV gratuliert	54
Bezugsquellen	37



Fuchsjagd-
Methoden

10



Steyr Challenge
2023

32



Staatsgrenz-
begehung 2023

34

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt,
Mageregger Straße 175, Tel.0463/597065,
E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die LK-Stv. Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Terminisierung von persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

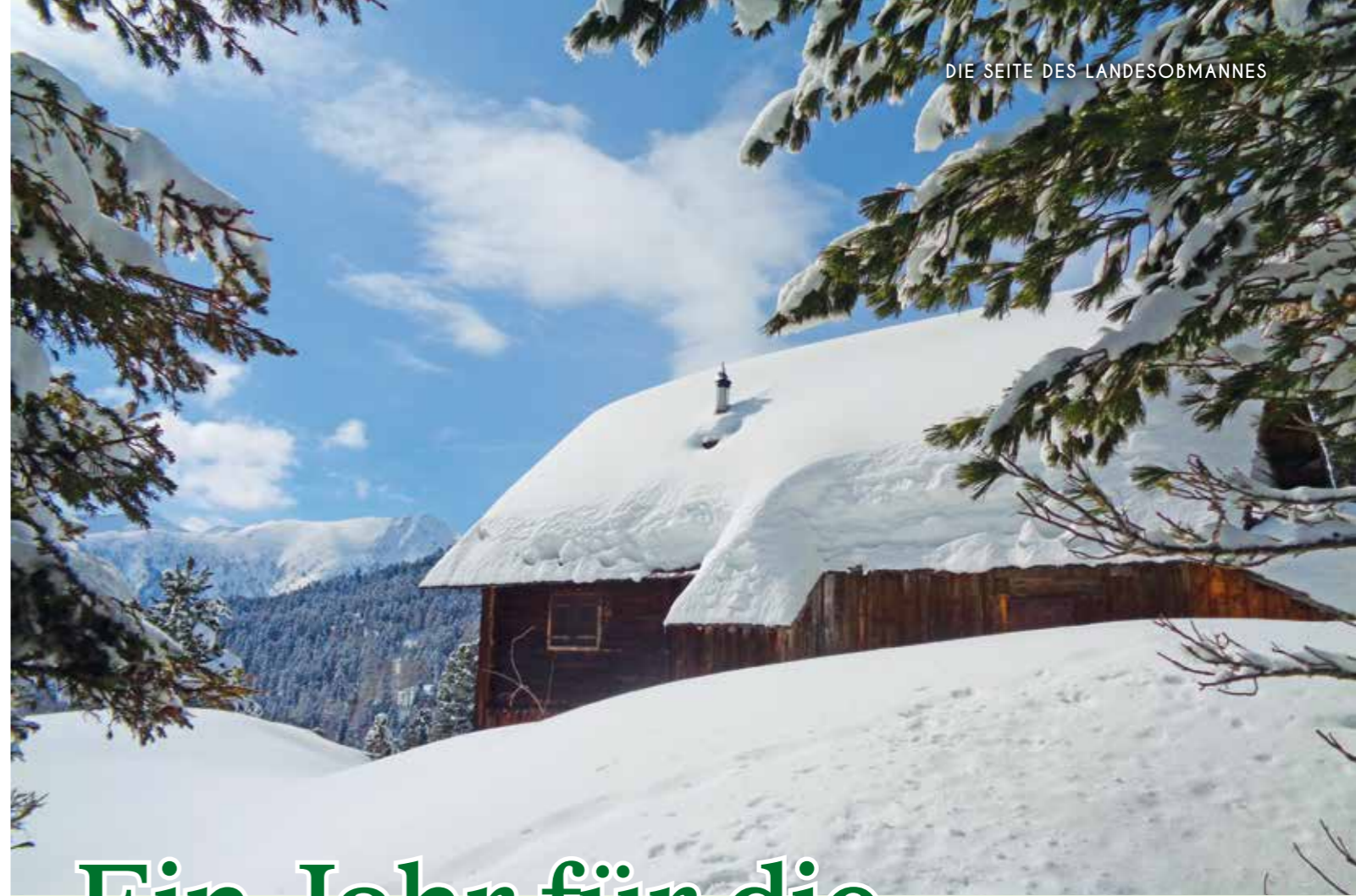
Achtung! Der letzte Journaldienst 2023 wird am 20. Dezember 2023 versehen. Ab 10. Jänner 2024 sind wir wieder für unsere Mitglieder da.

Foto: Bernhard Ullrich



Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseher-Verband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · **Redaktion:** Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · **Verantwortlich für den kaufmännischen Teil:** Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · **Grafik und Druck:** Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. **Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz:** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor. Offenlegung nach § 25 MedG:** Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

Der KJAV wünscht allen Mitgliedern und Lesern einen besinnlichen Advent und ein gesegnetes Weihnachtsfest.



Ein Jahr für die (Verbands-)Geschichte

... im Positiven wie im Negativen.

Fotos: Ing. Peter Pertl, Alfred Blaschun, shutterstock und KJAV-Archiv

50 Jahre Kärntner Jagdaufseher-Verband

Dieses hohe und würdige Jubiläum haben wir am vergangenen 13. Mai in der „Schleppe-Arena“ in Klagenfurt gefeiert – bestens vorbereitet und organisiert von der BG Klagenfurt um ihren BO a.D. Markus Schmiedmaier und Team. Neben der vorhergehenden

erfolgreichen Ausrichtung der 49. Landesvollversammlung haben sich zur Feier anlässlich des 50-jährigen Jubiläums auch zahlreiche, höchst qualitative Jagdkulturgruppen als Gratulanten eingestellt. So die Jagdhornbläsergruppen Wolfsberg und Longegg-Maria Luggau, die Alphornbläsergruppe Wieting, der Chor der Kärntner Jägerschaft und zum Abschluss noch

„Lois und seine Buam“ aus dem oberen Lesachtal. Fast alle Landesobmänner der österreichischen Jagdaufseher-Verbände (mit Ausnahme Vorarlberg) haben uns ihre Ehre erwiesen. Mit LH-Stv. Martin Gruber und LT-Präsident Andreas Scherwitzl waren zwei der höchsten politischen Repräsentanten des Landes Kärnten anwesend. Mit den Festansprachen des Tiroler Lan-



Der amtierende Landesvorstand am Beginn der 49. Landesvollversammlung – stolz auf 50 Jahre KJAV.



Die Nockalmstraße von der Mautstelle Ebene Reichenau bergwärts nach dem brutalen Föhnsturm am 20. Oktober. Nach nur einer halben Stunde war die Katastrophe angerichtet und mehr als 1.000 Festmeter Wald am Boden.

desjägermeisters DI Anton Larcher und unseres Landesjägermeisters Dr. Walter Brunner und den abschließenden Grußadressen von LPO Erwin Angerer und LT-Präs. Scherwitzl erfuhr unsere Feier einen würdigen Abschluss. Die vorhergehende Verleihung des „Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten“ an den LO bzw. KJAV, der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zum Tiroler Jagdaufseher-Verband an den LO, der Überreichung eines repräsentativen Geschenkes durch den steirischen Aufsichtsjäger-Verband, waren

eindeutige Zeichen eines großen Respektes, der Anerkennung und Wertschätzung seitens der Landespolitik und unserer befreundeten Verbände aus den Nachbarbundesländern für die in den vergangenen 50 Jahren für das Jagdschutzwesen und den Verband geleistete Arbeit. Darüber wurde bereits in der Juni- und September-Ausgabe unserer Verbandszeitung ausführlich berichtet. Ohne Zweifel wird dieses Jubiläum im positiven Sinne Eingang in unsere Verbandsgeschichte finden.

Nach dem Katastrophenjahr 2023 – wohin geht die Reise?

Im Juni ging es mit den starken Gewittern, die immer öfter zu Unwettern ausarteten, los. Mitte Juli dann ein gewaltiger Sturm, der die Wälder in Teilen Unterkärntens total verwüstete. Vor allem den Bezirk Völkermarkt hat es ganz arg getroffen. Kaum haben die Waldbauern und Schlägerungsunternehmen mit den ersten Aufarbeitungsarbeiten begonnen, sorgte ein gewaltiges Genua-Tief in den ersten Augusttagen für die nächste Katastrophe. Beinahe drei Tage und Nächte durchgehender Starkregen sorgte für Überflutungen in größtem Ausmaß. Rund um den Klopeiner See gab es kaum einen Keller, der nicht überflutet war. Mitte Oktober dann der nächste Katastrophensturm, der vor allem in Oberkärnten wütete und dort in wenigen Stunden tausende Festmeter Holz warf. So auch entlang der Nockalmstraße und auf der Turrach, wo über 150 Jahre alte Zirben wie Zündhölzer geknickt wurden.



Stahlmonster auf unseren Bergen und Jagdrevieren ... und wir, die Jägerschaft, haben dem scheinbar nichts entgegensetzen? Blick auf ein Windrad des Windparks Soboth.

Kaum zu glauben, aber Tatsache

In den Tagen, Wochen und Monaten dieses Unwetterkatastrophensommers hat unsere Landesregierung die Genehmigung für die Errichtung eines weiteren Windparks auf der Soboth beschlossen. Am 28. September (siehe Seite 36)

fand im Kärntner Landtag eine Enquete zum Thema „Windräder auf Kärntner Bergen“ statt. Obwohl sich die anwesenden Sprecher der Bürgerinitiativen eindeutig gegen eine weitere Industrialisierung unserer schönsten und wertvollsten Landschaftselemente aussprachen, waren die anwesenden Vertreter

der Industrie und der Kärntner Wirtschaftslandesrat eindeutig dafür. 100 Windräder auf Kärntens Bergen würden nach Fertigstellung etwa 0,29 Prozent des jährlichen Strombedarfs Kärntens erzeugen, aber die dafür nötige, gewaltige und unwiederbringliche Bodenversiegelung und Landschaftszerstörung steht dazu in keinem Verhältnis. Der Großteil der Menschen im Lande (teils auch zu wenig oder nur einseitig informiert) scheint diese Versprechungen der Energieindustrie völlig lethargisch zur Kenntnis zu nehmen. Eine Kärntner Tageszeitung von heute berichtet über den wärmsten Oktober bzw. das wärmste Jahr – wohl als Folge der ungezügelter Industrialisierung und dem immensen Verkehrsaufkommen – seit Beginn der Wetter- bzw. Temperaturaufzeichnungen vor 150 Jahren. Es muss anscheinend noch viel, viel schlimmer kommen, bis wir Menschen verstehen, dass die ungezügelter Bodenversiegelung und Landschaftszerstörung ein

SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE



JOLLI GLAS GmbH
9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2



ÖFFNUNGSZEITEN Donnerstag 13 bis 18 Uhr | Freitag 13 bis 18 Uhr | Samstag 10 bis 17 Uhr



DU WILLST NEUE HERAUSFORDERUNGEN INS VISIER NEHMEN?

- ÜBER 2000M² INDOOR-SCHIESSARENA
- 8K SCHIESSKINO MIT 8M BREITER LEINWAND
- 5 GEWEHR-SCHIESSSTÄNDE BIS 150 METER
- 8 PISTOLENSCHIESSSTÄNDE BIS 25 METER
- DYNAMIC-SCHIESSBEREICH (IPSC)
- LUFTGEWEHR-BEREICH



KLE-SCH
SCHIESSSPORT

KLE-SCH Schießsportzentrum
Sankt Daniel 100 | 9635 Dellach
+43 4718 211 22 | schiessen@kle-sch.at
www.kle-sch.at



Scan me Slow

Ende nehmen muss. Nach den heurigen Erfahrungen mit dem Wetter und seiner dramatischen Auswirkungen freue ich mich nicht mehr auf den kommenden Winter und nächstjährigen Sommer. Werden wir im Schnee ersticken und wird es uns im kommenden Sommer die Dächer von den Häusern reißen? (Un-)wetterbedingt wird dieses Jubiläumsjahr 2023 wohl auch Eingang finden in unsere 50-jährige Verbandsgeschichte – leider im negativen Sinne.

Wölfe – Schweiz zieht Notbremse

Noch ein Medienbericht ließ dieser Tage aufhorchen! Die Schweiz – bisher Vorzeigeland für diverse NGOs und Befürworter von Wolfsansiedelungen – zieht die Notbremse.

300 Wölfe, verteilt auf 32 Rudel, leben derzeit dort und haben im vergangenen Jahr trotz intensiver und kostspieliger Herdenschutzmaßnahmen rund 1.500 Nutztiere gerissen. Jetzt ist es auch der Politik zu viel geworden. Die Schweizer Regierung hat nun die Jagdverordnung überarbeitet. Sie soll ab 1. Dezember d. J. in Kraft treten. Die 32 Rudel sollen auf zwölf reduziert werden, sagt der dafür zuständige Umweltminister Albert Rösti.

Es soll zukünftig auch ein ganzes Wolfsrudel erlegt werden können, wenn es Nutztieren oder Menschen gefährlich wird. Damit ist wohl erwiesen, dass man Wölfe sich nicht unreguliert bzw. unbejagt vermehren lassen kann. Die Mär vom funktionierenden Herdenschutz der Wolfsbefürworter wird damit Lügen

gestraft. Da lob ich mir unseren Kärntner Agrarlandesrat und unsere Landesregierung, die schon vor einem Jahr die Wolfsverordnung in Kraft gesetzt haben. Tirol, Salzburg Vorarlberg, Niederösterreich und Oberösterreich haben bereits nachgezogen. Und jetzt setzt unser Landesrat mit dem Entwurf eines Kärntner Alm- und Weideschutzgesetzes den nächsten wichtigen Schritt zum Schutz unserer traditionellen und über Jahrhunderte gewachsenen Almweidewirtschaft vor Großraubwild. Ohne Zweifel nimmt Kärnten damit eine löbliche Vorreiterrolle in Österreich ein.

Zur 50. Landesvollversammlung 2024 – willkommen im Bezirk Hermagor

Der Kalender zeigt den 14. November und ich sitze zu Hause am Schreibtisch in unserer gemütlichen Jagdstube am PC mit Blick durchs Fenster auf das gegenüberliegende Futterhäuschen am Waldrand, das meine Frau erst gestern aufgestellt und mit Son-



Die gefüllte Labestation für unsere gefiederten Freunde am Klopeiner See. Auch Erlzeisige finden sich als hungrige Gäste im Verlaufe des Winters ein.



Unser Landesrat setzt mit dem Entwurf eines Kärntner Alm- und Weideschutzgesetzes den nächsten wichtigen Schritt zum Schutz unserer traditionellen und über Jahrhunderte gewachsenen Almweidewirtschaft vor Großraubwild.

Foto: Michael Roscher/Shotterstock



nenblumenkernen befüllt hat. Kaum zu glauben, welche hungrige Vogelschaar sich in kürzester Zeit schon eingefunden hat. Fast alle Meisenarten, Kleiber, Gimpel, Stieglitze, Buntspechte, Rotkehlchen, Amseln, Buch-, Berg- und Grünfinken, Feldsperlinge und so mancher Eichelhäher. Die zwei Eichhörnchen vom vergangenen Jahr, ein schwarz- und ein rotgefärbtes, haben die Labestelle für die kommenden Wintermonate auch schon erkundet. Für morgen habe ich den erweiterten Landesvorstand zur letzten Sitzung in diesem Jahr nach Mageregg einberufen. Es gilt eine umfangreiche und wichtige Tagesordnung abzuarbeiten. So u.a. die Terminisierung und Festlegung der Örtlichkeit der Landesvollversammlung 2024, die im kommenden April von der BG Hermagor im Kultursaal Kötschach-Mauthen ausgerichtet werden soll. Ende November werde ich im Rahmen der jährlichen Landesobmänner-Konferenz mit meinen Kollegen in Innsbruck zusammentreffen, wo wir einen intensiven, kameradschaftlichen Erfahrungsaustausch pflegen wollen. Danach gilt es das aktuelle Mitteilungsblatt redaktionell abzuschließen und dafür zu sorgen, dass auch diese Dezember-Ausgabe rechtzeitig vor Weihnachten in den Jagdstuben unserer

zahlreichen Mitglieder und Leser aufgeblättert werden kann.

Ein halbes Jahrhundert für das Jagdaufseher-Geschehen

Seit 22. Februar 1973 wirkt der KJAV für die Stärkung des Jagdschutzwesens und der Jagdschutzorgane als Verband und Partner unserer Mutterorganisation – der Kärntner Jägerschaft. Es ist am Ende dieses Jahres höchst erfreulich zu wissen, dass zwei unserer Verbandsgründer – Ing. Max Fischer (96) und Eduard Mirnig (90) – noch unter uns weilen. Seit 32 Jahren darf ich dieser großartigen Organisation vorstehen und blicke am Ende dieses Jubiläumsjahres mit Demut und Stolz zurück, auf alles, was wir in diesen fünf Dezennien für die Jagd und den Jagd- und Wildschutz in diesem Land bewegt und erreicht haben.

Dafür möchte ich mich heute bei meinen unzähligen Wegbegleitern, Funktionären, Mitgliedern, Freunden und Gönnern mit einem herzlichen, aufrichtigen und ehrlichen „Weidmannsdank“ bedanken. Mein Blick ist aber auch mit Zuversicht und Optimismus auf einen erfolgreichen Fortbestand dieses/unsere Kärntner Jagdaufseher-Verbandes gerichtet.

Ich wünsche uns allen eine besinnliche Advents- und gesegnete Weihnachtszeit und ein schönes und möglichst katastrophensarmes, neues Jahr 2024! Herzlichst mit Weidmannsheil! ♦



Ihre Vorsorge im Visier?

Voll ins Schwarze mit unserer kostenlosen Risikoanalyse.

Seit über 25 Jahren
ÖBV Berater mit Herz:



Bernhard Wadl
ÖBV Berater
Tel: 0664/424 42 14
bernhard.wadl@oebv.com
www.oebv.com



Stockenten



Steinmarder



Steinbock



Buntspecht

Winter

Wir sind so gern in der freien Natur,
weil diese keine Meinung über uns hat.

Friedrich Nietzsche

Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV

Die Fuchsjagd

Mir ist kaum ein Jagdrevier ohne Fuchsvorkommen bekannt. Vor einigen Jahrzehnten wurde er noch mit Eisenfallen gefangen. – da diese Eisenfallen jedoch schon seit längerer Zeit verboten sind, kommen heute Kastenfallen zur Anwendung. Aber den schlaunen Fuchs in die Falle zu locken ist nicht immer einfach.

Text und Fotos: Siegfried Erker

Es gibt viele Methoden, den schlaunen Fuchs zu bejagen. Bei der Reizjagd kommen bei mir z. B. am Luder die Luderlöcher und der Luderstock zum Einsatz. In der Regel wird der Fuchs in der Nähe seines Baues, am Fuchspass oder am Luder bejagt. Einfacher hingegen gestalten sich Reizjagden – wenn man das Reizen beherrscht – am Tag oder in klaren Mondnächten, wenn die Landschaft in der Ranzzeit von Schnee bedeckt ist. Meist handelt es sich dabei um den Zeitraum von Jänner bis in den März hinein. Der Balg hingegen, sollte man ihn gerben wollen, ist dazu am besten in der Zeit von November bis Jänner geeignet. In den Wintermonaten präsentiert sich der Balg in den unterschiedlichsten Farbvarianten von hell bis dunkel. In unseren Gebieten ist der

Birkfuchs, dessen Haarkleid hell- bis gelblich-rot schimmert, am häufigsten anzutreffen. An der Unterseite ist der Balg meist grauweiß und die Kehle als auch die Luntenspitze erstrahlen weiß. Ist das Haarkleid noch um einiges heller, dann spricht man von einem Goldfuchs. Der Brandfuchs hat eine feuerrote Farbgebung – ähnlich dem Birkfuchs, nur mit weniger weißen Grannen. Einen hohen Anteil an dunklen bis schwarzen Grannenhaaren hat der Kohlfuchs und wirkt dadurch dunkelbraun-rot. Er ist anhand seiner schwarzen Blume leicht erkennbar. Der Kreuzfuchs ist ähnlich dem Kohlfuchs, jedoch hat er entlang des Rückens als auch quer über die Schultern eine dunkle – fast schwarze – kreuzförmige Zeichnung.

Erfolgreiche Reduktion der Fuchspopulation

Damit eine Fuchspopulation in einem Revier nicht zu stark wird, sollte man den Meister Reinecke bejagen. Er hinterlässt seine Pirschzeichen im frischen, weichen Schnee. Seine hinterlassenen Spuren sagen uns, ob er schnürend oder flüchtig unterwegs war. Stellt man mehrmals hintereinander sein Schnüren an einem Pass fest, ist ein Ansitzen in der Nähe sehr aussichtsreich, auch ohne Verwendung eines Reizinstrumentes. Mit einem entsprechenden Instrument erhöht man jedoch die Erfolgchancen erheblich. Beim Schnüren im Schnee reiht sich fast perlenschnurähnlich, ohne Schrank, ein Trittsiegel an das andere. In der Ranzzeit folgt der Rüde einer ranzigen Fähe auf Schritt und Tritt und dabei hinterlassen sie ihre Trittsiegel. Die Rüden verlassen während der Ranzzeit ihre festen Streifgebiete und die Fähen markieren verstärkt ihr Territorium. Vor dem Eisprung sondern Fähen Duftstoffe ab, um die Rüden zu locken. Dieser Duftstoff hängt an der Fähe und kann vom Rüden über große Entfernung – abhängig jedoch von der vorherrschenden Windrichtung – wahrgenommen werden. Mit leicht geöffnetem Fang und gestrecktem Hals ertönen in stillen Winternächten die dreibis fünfsilbigen Belllaute des Rüden. Auf diese Laute antwortet die Fähe und es kommt zum Wechsellaute. Nach der Vorranz, wenn eine Fähe ihre Drohge-



Foto: David Kalsson/Shutterstock



Foto: Kraula/Shutterstock

bärden und Aggressionen gegenüber dem Rüden ablegt und entspannter wird, ist auch der Zeitpunkt des Eisprunges gekommen. Fähe und Rüde kommen sich näher, beknabbern sich gegenseitig und pflegen dabei ihren Balg. Dabei kontrolliert der Rüde die Fähe. Diese hält die Lunte hoch und der Rüde legt dabei versuchsweise seine Vorderbranke auf ihren Rücken. Hält die Fähe dabei die Lunte zur Seite, ist sie paarungsbereit und hundetypisch hängen sie mehrmals innerhalb von drei Tagen. Es gibt Fähen, die sich von mehreren Rüden begatten lassen. Zwei bis drei Tage später erfolgt dann erst der Eisprung. Nach einer Tragezeit von etwa 52 Tagen wölft sie und beginnt mit der Welpenaufzucht, an der sich auch der Rüde beteiligt, indem er bei der Nahrungbeschaffung mitwirkt.

Die Reizjagd – spannend und reizvoll

Beschäftigt man sich mit der Reizjagd, dann sollte man versuchen, die Lautäußerungen zu verstehen. Hier unterscheidet man zwischen dem Kontaktlaut, dem Bellen und dem Heulen. Den Kontaktlaut nutzt die Fähe, um den Rüden zu locken. Dabei hört man von ihr in der Regel ein einsilbiges, kraftvoll

beginnendes, jedoch rasch endendes Jammern. Es klingt fast leidend und dauert zwei bis drei Sekunden. Bis zum nächsten Jammern vergehen mehr als zehn Sekunden. Fuchsrüden hingegen verwenden ein rauhes „Au...Au...Au“, wenn sie nach einer Fähe suchen. Vor allem in der Ranzzeit hört man das drei- bis fünfsilbige Ranzbellen. Die Kontaktlaute bekommt man öfter zu hören als die Belllaute. Ein schnürend rufender Rüde hat dabei seinen Fang geöffnet und man könnte glauben, der Ton fließt aus ihm heraus.

Treffen Füchse aufeinander, so hört man beim Begrüßungsakt ein Winseln. Wenn jedoch zwei Rüden bei einer Fähe aufeinandertreffen, kämpfen sie in der Regel unter Knurren und Keckern. Der Kampf ist dann erst beendet, wenn der Unterlegene dem Sieger seine Kehle zeigt.

Bei der Reizjagd bieten sich zwei Möglichkeiten einen Fuchs zu reizen, damit er zusteht. Man imitiert dabei entweder ein Beutetier wie zum Beispiel einen Hasen, Kaninchen, Maus, Vogel usw. oder betört den Fuchs mit einem Ranzlaut. Beutetiere kann man mit einer Hasen- bzw. Kaninchenklage, mit der Mauspfeife, dem Vogelangstruf oder mit dem Kitzfiep nachahmen.

Natürlich kann ein erfahrener und geübter Fuchsjäger sämtliche erwähnten Lauten auch mit dem Mund und der Faust nachstellen, aber diese Methode will geübt sein. Da auf dem Markt von verschiedenen Herstellern genug Instrumente angeboten werden, die noch dazu leicht zu bedienen sind, ist es ratsam, diese zu verwenden. Jedoch die Wunderinstrumente, die von selber spielen, gibt es nicht. Und so gilt auch hier, dass die Instrumente nur so gut in ihrer Wirkung sind wie der Mensch darin geübt ist sie zu bedienen. Man stelle sich nur einen Musiker vor, der zum ersten Mal und ohne vorherigen Übungseinheiten eine Trompete oder

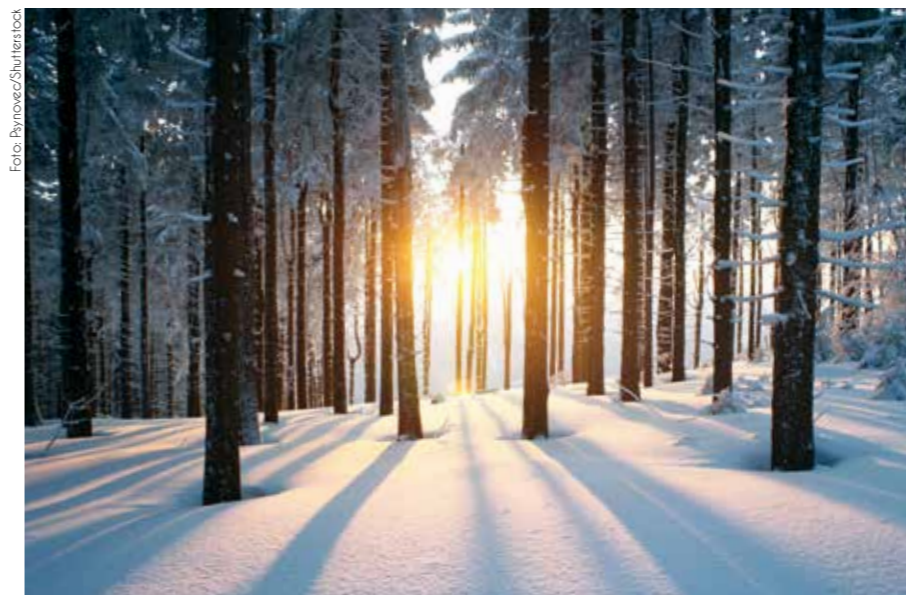
Verschiedene Instrumente für die Raubwild-Lockjagd.

eine Harmonika vor Publikum spielt. Der Saal wird bald leer sein und genauso verhält es sich auch beim Reizen eines Fuchses. Er wird nur auf geübte Töne reagieren und ansonsten das Weiße suchen.

Reizen mit der Hasen- und Kaninchenklage, jedoch sollte man mit deren Einsatz reizen

Die Laute einer Hasenklage bzw. Hasenquäke sind mehrsilbig – Pööh...äh...pööh...äh...pöööh...ääh...eech...ech...ch...ee – und dabei wird das „Pööh“ jeweils länger und das „Ääh“ bzw. „Ääh“ jeweils kürzer nachgestellt. Wichtig dabei ist, dass der Anfang der Tonfolge stimmt und die Stimmintensität bis zum „Pöööh äh“ ansteigt und danach wieder langsam leiser wird und in einem röchelnden Gekrächze endet. In windstillen Nächten vernimmt ein Fuchs Hasenklagelaute – abhängig vom Gelände – auch noch in einer Entfernung von ca. einem Kilometer. Nachdem man seinen Platz mit ausreichender Sicht – eher Bodenstand bzw. nicht zu hohen Hochstand – zum Reizen eingenommen hat, sollte man einige Minuten zuwarten, bis man die Hasenklage zum ersten Mal verwendet.

Nach dem ersten Versuch, wenn ein Fuchs im Reizradius ist, steht er in der Regel langsam und überlegt schnürend auf Beutelaute zu und verhofft zwischendurch immer wieder und setzt sich dabei auf schon mal auf seine Keulen, um sein Umfeld zu beobachten. Kommt jedoch innerhalb von einer Stunde kein Fuchs, kann man den Vorgang wiederholen. Es gibt einen alten Spruch, den fast jeder kennt: „Der Hase stirbt nur einmal!“ und darum sollte man reizen mit der Verwendung von Klagelauten. Bekommt man den Fuchs in den Anblick und er ist schon in einem Bereich von 50 Metern an einen herangekommen, dann sollte man nicht weiterquäken, denn die Hasenklagelaute sind weithin – vor allem auf der Ebene – zu hören. Die Kaninchenklage dagegen kommt



Natürlich kann ein erfahrener und geübter Fuchsjäger Laute auch mit dem Mund und der Faust nachstellen, aber diese Methode will geübt sein.

etwa nur auf die Hälfte der Reichweite einer Hasenklage. Auch in Gebieten, in denen keine Kaninchen vorkommen, verwende ich die Kaninchenklage mit Erfolg.

Warum, werden sich viele fragen? Die Antwort ist einfach, denn je kleiner sich die Beute für einen Fuchs abzeichnet, desto mutiger ist er beim Zustehen. Wenn die Beute jedoch größer ist, wie z. B. ein klagendes Rehkitz oder ein quäkender Hase, dann kommt der Fuchs viel überlegter und vorsichtiger, denn er muss damit rechnen, dass auch ein größerer Räuber, als er es selber ist, Interesse an seiner anvisierten Beute zeigen könnte.

Mäuse zählen zur Hauptbeute

Zur Hauptbeute eines Fuchses zählt die Maus, und wenn man die Laute einer Maus naturgetreu mit dem Mund oder einem Instrument nachstellt, können diese Laute bis auf 250 Metern vom Fuchs gut empfangen werden. Eine Maus nachzumahnen kann ein jeder, da es nicht schwierig ist, die Vielzahl kurzer, aneinandergfügter Pfeif-Laute in wechselnder Lautstärke nachzustellen. Dieser Laut ähnelt einem klingenden, hellen Zwitschern und man kann einen Fuchs, der noch außerhalb der Schussentfernung ist, mit dem Beutelaut einer Maus weiter heranziehen.

Das Mauspfeifchen kann überall, wo man Füchse vermutet, eingesetzt werden, und man kann dabei grundsätzlich nichts falsch machen. Erblickt man einen Fuchs auf größere Entfernung, der sich immer wieder nach dem vernommenen Laut orientiert und dabei verhofft, dann sollte man unbedingt mäuseln.

Während dieser Zeit erzeugt der Fuchs keine Eigengeräusche und er kann den Standort des Mäuselns gut lokalisieren. Ist man dann geduldig, so wie ich oftmals, dann lässt man ihn ganz nahe herankommen, bevor er sich die Büchsenkugel oder die Schrottgaben abholt.

ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung



Beim Luderstock ist das Raubwild durch verschiedene Möglichkeiten gefordert, die Luderstücke herauszubekommen. Es kommt in der Regel so lange zum Luderstock, bis auch das letzte Stück weg ist. Dadurch hat man genügend Zeit, das Raubwild im richtigen Moment zu erlegen.

Bellen und Ranzen

Auch um das Bellen und Ranzen zu imitieren, werden auf dem Markt schon viele Instrumente angeboten, wobei die einen mehr und die anderen weniger erfolgversprechend eingesetzt werden können. Aber wie immer gilt auch hier, dass die Musikanten – sprich die Jägerin und der Jäger – das Instrument richtig handhaben müssen, um mit den Füchsen in der Ranz kommunizieren zu können.

Die meisten der Instrumente sind so beschaffen, dass man bei deren Gebrauch die Luft dabei ruckartig anzieht und dadurch den gewünschten Ton – hauu...hauu...hauuuu...hauu...hau – eines bellenden Rüden erzeugt. Die Belllaute der Fähe sind im Ton um ei-

niges höher. Hört man einen bellenden Fuchs, so kann man ihm gut antworten, jedoch bedarf es an Übung und Erfahrung, um die richtigen Töne zu erzeugen. Belllaute sind in klaren Mondnächten weithin zu hören. Mit diesen Lauten kann man mit der Fähe, aber auch mit dem Rüden hervorragend flirten und sie beide zu sich locken. Dabei ist es wichtig, dass man mit den Belllauten ständig Kontakt zum Fuchs hat, der dadurch in der Regel näherkommt und eine Partnerin bzw. einen Rivalen erwartet. Der Belllaut des Rüden sowie der Ranzschrei der Fähe können mit den auf dem Markt angebotenen Instrumenten täuschend echt nachgeahmt werden. Mit dem Ranzbeller kann man das heiser klingende, schnell

hinter einander folgende drei- bis fünf-silbige „Wau wau wau“ eines Rüden imitieren. Während der Belllaut des Rüden eher monoton klingt, geht der Ranzschrei der Fähe – dieses „Wauuuuu“ – im Ton sehr steil nach oben und flacht danach wieder kurz ab. Während der Ranz, wenn Hasenklage, Mauspfeifchen und Co vom Fuchs ignoriert werden, greife ich zum Ranzbeller, der mir schon so machen Erfolg beschert hat. Im Handel werden zu den angebotenen Instrumenten aus Holz, Kunststoff oder Horn auch CDs bzw. DVDs mitgeliefert, damit man die Handhabung der Instrumente besser versteht, bzw. erlernt und schon geübt die Versuche im Revier starten kann.

Der Luderplatz

Aber es gibt noch weitere erfolgversprechende Methoden, um den Fuchs zu reizen. So treffe ich bereits einen Monat vor meinen Ansitzen meine Vorbereitungen, indem ich auf Schrot-

schussentfernung vor den Hochsitzen, auf denen ich zu nächtllicher Stunde dem Fuchs auflauern möchte, mit einem Eisenstecken ca. 10 Löcher in den Boden schlage. Diese Löcher sollten einen Durchmesser von ca. 10 cm und eine Tiefe von ca. 15 cm aufweisen. In diese Löcher gebe ich kleine Fleischstücke aus Abfällen, die beim Aufarbeiten von Wild anfallen. Diese Abfälle friere ich übers Jahr immer ein, damit ich sie bei Bedarf habe. Maximal 2 bis 3 Stück Fleisch kommen in jedes Loch, das ich zum Schluss noch mit etwas Heu und Laub zustopfe. Vor allem in der kalten Jahreszeit ist das Zustopfen der Löcher sehr wichtig, damit die Fleischstücke nicht einfrieren bzw. von den Greifvögeln geholt werden, sind sie doch für den Fuchs, Dachs und Marder bestimmt. Diese Löcher haben den Vorteil, dass das Raubwild so lange zu den Löchern kommt, bis auch das letzte leer ist.

Aufwendig ist diese Methode allerdings schon, denn man muss, wenn die Luderlöcher angenommen werden, sie täglich bzw. jeden zweiten Tag bestücken, um Erfolg zu haben. Vor Jahren bereits kam mir eine Idee, und ich machte den ersten Luderstock. Im Spätherbst stelle ich die Stöcke auf und im Frühjahr, bevor die Wiesen oder Felder wieder zu sprießen beginnen, baue ich sie wieder ab.

Zur Herstellung eines Luderstockes verwende ich einen Rundling im Durchmesser von ca. 40 bis 60 cm und einer Höhe von ca. 90 cm. In diesen Rundling

werden mit der Motorsäge rundherum versetzt einige kleine Keile zum Einlegen von Luderstücken herausgeschnitten. Damit das Wasser in den ausgeschnittenen Öffnungen bei Regen abrinnen kann, bohre ich an der tiefsten Stelle des Keiles mit einem 12-mm-Bohrer von außen nach innen eine Wasseraustrittsöffnung. Ist der Luderstock zu leicht, um stabil zu stehen, montiere ich ihn auf einer Bodenplatte. Aufgestellt wird er am Feld oder auf der Wiese in Schrotschussentfernung (ca. 25 m) bzw. für den Kugelschuss nicht weiter als 100 m entfernt. Danach bestückt man die Öffnungen mit kleinen Fleischstücken (Wildabfälle), und deckt sie mit Heu ab.

Für die winterliche Raubwildbejagung wünsche ich allen Jägerinnen und Jägern unvergessliche Anblicke verbunden mit einem Erfolgserlebnis! ♦



Autor Siegfried Erker

Wilde Medizin

Gewinnung – Anwendung – Heilwirkung
von Barbara Hoflacher

Dieses Buch beschreibt Schritt für Schritt, wie Wildtierfette von Dach, Murmeltier, Wildschwein & Co richtig gewonnen und in der eigenen Küche zu hochwirksamen Schmerz-, Wund- und Hautheilsalben, aber auch zu Seifen, Sprays, Ölen oder sogar Kerzen verarbeitet werden können. Es zeigt verständlich und anschaulich, wie Wildtierfette in der traditionellen Volksmedizin eingesetzt wurden und tritt den Beweis an, dass sich dieses über Generationen überlieferte Heilwissen mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen abgleichen lässt. Dieses Buch lässt tief in heilbringende Zusammenhänge blicken, etwa, wenn es um den reichhaltigen Schatz verschiedenster Kräuter geht, die direkt vor unserer Haustür wachsen, oder wie Pflanzenöle oder ätherische Öle mit Wildtierfetten kombiniert werden können, um deren Wirkung zu steigern.

Neben den Wildtierfetten widmet sich dieses Buch auch den „kleinen“ Trophäen, wie Bärten, Pelzen, Nagern oder Penis Knochen, und deren mannigfaltigen Verwertungsmöglichkeiten.

Abgerundet wird dieses Werk mit höchst amüsanten Kurzgeschichten und beinahe vergessenen Wildrezepten, etwa Munggenpfeffer, Marderhund-Tortillas oder Dachschinken. Die Autorin lässt es sich als überzeugte „Jägerin“ auch nicht nehmen, Mitmenschen vom gesunden und hochwertigen Lebensmittel Wildbret zu begeistern. Und: Sie legt Zeugnis ab für eine nachhaltige Bejagung und eine möglichst vollständige Verwertung der erlegten Wildtiere, um den Geschöpfen letztlich jenen Respekt zu erweisen, den sie auch verdienen.

Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 200 Seiten, rund 160 Farbfotos, 17 x 24 cm, ISBN: 978-3-85208-181-6, 35 Euro



Kärntner
SPARKASSE

Der Kormoran: Vom Gast- zum Brutvogel

Der Kormoran *Phalacrocorax carbo* (Linnaeus, 1758) zählt zu jenen Vogelarten, die am meisten in der Kritik hinsichtlich ihrer Existenz in Kärnten stehen. Von der einstigen Seltenheit, entwickelte er sich über Jahrzehnte vom Gastvogel zum Ganzjahres- und Brutvogel in diesem Bundesland.

Text: Andreas Klezwein · Fotos: Roland Rauter, Bernhard Huber

Einige Vogelarten können menschlich betrachtet polarisieren. Dazu zählt auch der Kormoran, der als Fischfresser einerseits in Europa verachtet, als Fischfänger andererseits im asiatischen Raum genutzt wird. Obwohl diese Vogelart überwiegend fürs Tauchen ausgerichtet ist, kann der Kormoran trotzdem beachtliche Strecken als Zugvogel zurücklegen. Eine nähere Betrachtung des Kormorans und seines Verhaltens zahlt sich daher aus.

Aussehen

Die Körperlänge des Kormorans beträgt 77 bis 94 cm, die Flügelspannweite 121 bis 149 cm.

Das Gefieder ist überwiegend schwarz, jedoch bei Sonnenschein kann es bläulich und grünlich schimmern. Im Sommer ist das Gefieder weniger glänzend. Im Prachtkleid hat der Kormoran einen weißen Schenkelfleck. Der Scheitel und Nacken weißt im Prachtkleid weiße Federn auf. Bei sehr alten Indi-

viduen kann die Weißfärbung am Kopf sehr ausgedehnt sein.

Markant ist der Schnabel, der am Ende hakenförmig ist. Am Schnabelgrund ist die nackte Hautpartie gelb und weiß umrandet. Die Augen sind stechend türkisfarben.

Im Jugendkleid ist das Gefieder an der Oberseite dunkelbraun, an der Unterseite im Bereich der Kehlnitte, Brust und Bauch ausgedehnt weiß gefärbt oder auch dunkel gefleckt (Svenson 2015).

Systematische Zuordnung des Kormorans in Kärnten

Die allgemeine Verbreitung von *Phalacrocorax carbo* (Linné 1758) ist Europa, Asien, Afrika, Australien, Nordamerika und Grönland (Glutz von Blotzheim & Bauer 1987).

Bis 2022 wurde in Kärnten nur die Unterart *Phalacrocorax carbo sinensis* (Shaw & Nodder 1801) nachgewiesen. Man nennt ihn auch „Binnenlandkor-



Adultes Individuum im Prachtkleid mit weißer Gefiederfärbung am Kopf.



Juveniler Kormoran mit heller Brust.



Kormoran-Schlafbäume heben sich durch ihre weiße Färbung deutlich vom Umfeld ab.



Im Prachtkleid hat der Kormoran einen weißen Schenkelfleck.



Der hakenförmige Schnabel und die türkisfarbenen Augen sind markant.



Im Flug ist die Körperhaltung des Kormorans sehr markant.

moran“. Die Brut- und Überwinterungsgebiete reichen von Zentral- und Südeuropa bis ostwärts nach Indien und China (Glutz von Blotzheim & Bauer 1987).

In einem Einzelfall wurde am Ossia-cher See erstmals für Kärnten die Unterart *Phalacrocorax carbo carbo* (Lin-
nè 1758) am 25. Februar 2022 nachge-
wiesen (Prohaska-Hotze 2023). Diese
Unterart wird auch als „Meereskormo-
ran“ bezeichnet und kam bisher in Mit-
teleuropa nur in Ausnahmefällen vor,
da sich *P. c. carbo* selbst am Zug an
den Meeresküsten aufhält. Die Brutge-
biete von *P. c. carbo* erstrecken sich
von Ostkanada über Grönland, Island,
Großbritannien und Norwegen. Jene
Individuen welche die Brutgebiete ver-
lassen, ziehen an die südlichen Küsten
Europas wie Frankreich, Spanien und
Portugal, bis zu den Kanaren und Azo-
ren (Glutz von Blotzheim & Bauer
1987). Möglich wäre, dass die Unterart

P. c. carbo bereits zuvor schon einmal
in Kärnten war, jedoch unbemerkt
blieb.

Verhalten

Im Flug erinnern Kormorane etwas an
Gänse. Sie fliegen in V-Formation, aus-
gestrecktem Hals und mit schnellen,
und hoher Frequenz an Flügelschlägen.
Schwimmend ist der Körper sehr tief
im Wasser und der Schnabel zeigt
schräg nach oben. Die Knochen des
Kormorans enthalten weniger Luft als

bei anderen Vögeln, daher hat er we-
niger Auftrieb am Wasser und kann
leichter und wendiger tauchen. Da
sein Gefieder nicht wasserdicht ist,
hilft ihm auch das beim Tauchen. Die
Tauchgänge können bis zu 90 Sekun-
den lang sein. Es werden zwar seich-
tere Gewässerbereiche für die Jagd
bevorzugt, jedoch können auch Tiefen
bis zu 30 Meter betaucht werden.
Durch Gemeinschaftsjagd – vor allem
bei geringer Sichtweite – werden
Fischschwärme umkreist, um erfolg-
reicher bei der Jagd zu sein.

Nicht immer muss das Gewässer, an
dem sich der Schlafplatz befindet,
auch gleich das Gewässer sein, wo
nach Nahrung gesucht wird.

Dr. Andreas Klözwein



Ist der Kormoran gesättigt, muss er
sein Gefieder an der Wasseroberfläche
durch Sonne und Wind trocknen, wo-
für er die Flügel weit ausbreitet und
damit fächelt. Notwendig ist diese Art
des Trocknens, da Kormorane keine
Bürzeldrüse haben und dadurch ihr
Gefieder nicht einfetten können.

Die Nacht über verbringen die Kormo-
rane an Schlafplätzen, wofür in
Kärnten Bäume an Gewässern bezo-
gen werden. Sie finden sich vor der
Abenddämmerung dort ein und verlas-
sen diese nach Sonnenaufgang. Von
den Schlafplätzen entfernt, können
Tagesruheplätze bezogen werden (Per-
ger 1998). Der Aktionsradius der Kor-
morane kann 40 bis 60 km betragen
(Pfitzner 1993). Daher muss nicht im-
mer das Gewässer an dem sich der
Schlafplatz befindet auch gleich das
Gewässer sein, wo nach Nahrung ge-
sucht wird.

In Kärnten brüten die Kormorane in
Bäumen. Durchschnittlich werden drei

Büchsenmacher



G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude
Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch
von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

DER NEUE TOYOTA C-HR:
DIE NEUESTE GENERATION
DER IKONE IST AM START!



Geschäftsführer Ferdinand Kinzel: Der neue C-HR ist mutig
anders! Jetzt schon bestellen und 2024 mit der Ikone starten!

Toyota Autohaus Kinzel
wünscht eine wunderbare
Weihnachtszeit

Das Autohaus Kinzel ist seit über
50 Jahren DER Toyota-Hauptpartner
in Kärnten. KFZ-Meister Ferdinand
Kinzel führt die Geschäfte gemein-
sam mit seinem 16-köpfigen Profi-
Team ganz nach dem Motto
„persönlich – freundlich – familiär“.
Der Name Kinzel steht aber vor
allem für kurze Wege und Warte-
zeiten sowie faire Preise. Zusätzlich
ist er DER Ansprechpartner für die
aktuelle **Toyota-Hybrid-Palette**
und die **Hybrid-Service-Checks**.

Demnächst im Autohaus: Der
neue C-HR, erhältlich als Hybrid
und Plug-in-Hybrid mit klarem
Fokus auf Nachhaltigkeit durch

den Einsatz von recycelten Materi-
alien und verringerten Emissionen.
Das Autohaus Kinzel wünscht allen
Jäger*innen **einen schönen Jahres-
ausklang, ein kräftiges
Weidmannsheil und
einen guten Anblick
für 2024.**

Autohaus Kinzel GmbH

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: +43 463 322 31-0
www.kinzel.at



Schwimmend ist der Körper tief im Wasser und der Schnabel zeigt schräg nach oben.

bis vier Eier gelegt, die bis zu 30 Tage bebrütet werden können. Nach rund 60 Tagen sind die Jungvögel flugfähig.

Nahrungszusammensetzung

Der Kormoran zählt nach der Definition von Grüll (1991) zu den „Berufsfischern“, deren Anteil an Fischen in der Nahrung mehr als 10 % beträgt. Pro Tag benötigt ein Kormoran zwischen 300 bis 500 Gramm Fisch. Während der Brutzeit können es pro Tag auch 540 Gramm sein, die der Kormoran zu sich nimmt Ridgway (2010).

In Kärnten wurde am Ferlacher Stausee in der Wintersaison 1997 auf 1998 eine Nahrungsuntersuchung durchgeführt, bei der anhand von Gewöllen die Zusammensetzung der Fischarten, die der Kormoran zu sich nimmt, erörtert wurde (Perger 1998). Zehn Fischarten konnten nachgewiesen werden, die sich aus folgenden Familien zusammensetzen: 75 % Cyprinidae (Karpfenartige), 10 % Percidae (Barsche) und die restlichen 15 % verteilen sich auf Salmonidae (Forellen), Thymallidae (Äschen) und Esocidae (Hechte).

Wird der Kormoran am Schlafplatz gestört, muss er erneut Nahrung zu sich nehmen und nimmt daher mehr

an Fischbiomasse zu sich. Störungen an Schlafplätzen sind nicht nur strafbar, sondern auch kontraproduktiv, wenn es um Schonung des Fischbestandes geht.

Bestand in Kärnten

Der Kormoran galt in Europa Anfang des 20. Jahrhunderts als fast ausgestorben. In Kärnten kam es zu vereinzelt Sichtungen ab den 1950ern. Als Wintergast etablierte sich der Kormoran in Kärnten jedoch erst



Jungvogel beim Trocknen der Flügel.

ab der Mitte der 1990er Jahre. Die Aufnahme in den Anhang I der Vogelschutzrichtlinie dürfte die Bestandserhöhung in den Brutgebieten zur Folge gehabt haben und dadurch kam es wiederum zu einer erhöhten Zahl an Wintergästen in Mitteleuropa (Malle & Petutschnig 2020).

In Kärnten anzutreffende Kormorane stammen aus Nordeuropa, insbesondere aus den Brutgebieten in Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Polen und Schweden, wie Funde beringter Tiere belegen (Malle & Petutschnig 2020).

Der Herbstzug des Kormorans kann schon mit Anfang August in Kärnten festgestellt werden. Der

Frühjahrszug erreicht im April seinen Höhepunkt. Die bisherige

Höchstzahl an überwinterten Kormoranen in Kärnten wurde im November 2019 erreicht, wo insgesamt 484 Kormorane an allen Schlafplätzen zusammen, gezählt wurden. Zwischen 2014 und 2023 schwankt der Bestand zwischen 240 bis 484 Individuen an den Schlafplätzen. Die stärksten Winter waren in den Jahren 2018/2019



Das Gefieder muss nach den Tauchgängen trocknen, da Kormorane keine Bürzeldrüse zum Einfetten des Gefieders besitzen.

und 2019/2020 zu verzeichnen wo durchschnittlich ca. 400 Individuen an den Schlafplätzen während der Zählperiode zu finden waren. Insgesamt ist der Bestand sehr schwankend.

Obwohl der Kormoran überwiegend fürs Tauchen ausgerichtet ist, kann er trotzdem beachtliche Strecken als Zugvogel zurücklegen.

Zu den jährlich temporär über die Wintermonate besetzten Schlafplätzen Kärntens zählen der Pressegger See und gewisse Gewässer im Raum Villach, da sie im Mittwinter zufrieren. Die übrigen Schlafplätze wie am Millstätter See, Wörther See, Draustau Feistritz, Draustau Annabrücke, Völkermarkter Stausee oder die Lavant sind über den Winter permanent besetzt, der Ossiacher See bereits ganzjährig (Klewein 2023).

Seit 2020 brütet der Kormoran im Bleistätter Moor in Kärnten. Dies ist derzeit der einzige Brutplatz im Bundesland.

Abschussregelung

Der Kormoran unterliegt wie sämtliche Vogelarten Europas dem allgemeinen Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), die 1979 in

Chor der Kärntner Jägerschaft

WIR SUCHEN DICH!

Jagende Sänger und singende Jäger melden sich bei Obmann-Stellv. Ferdi Kinzel, Tel. 0676-4205151
Wir freuen uns auf DEINEN Anruf!

Maßschuhe und Lederbekleidung
FLOESSHOLZER
www.floessholzer.at

CONVISIO
refining business

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung
Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at
www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH

Der Kormoran wird in der Kärntner Tierartenschutzverordnung als teilweise geschütztes Tier gelistet und unterliegt dem Naturschutzgesetz.

Kraft trat. Diese fordert bei Freigabe zu Abschüssen durch Ausnahme genehmigungen begleitend ein Monitoring. Seit 2012 wird daher von BirdLife Kärnten, im Auftrag der Kärntner Landesregierung, der Bestand der Kormorane an ihren Schlafplätzen durch ein Kormoran-Schlafplatzmonitoring erhoben (Kleewein 2023). Die Ergeb-

nisse des Mittwinterbestandes dienen der Berechnung der zum Abschuss freigegebenen Stückzahlen. Die Daten der Schlafplatzzählung und der Internationalen Wasservogelzählung, die jährlich im Jänner stattfindet, werden dazu gegenübergestellt und von der jeweils höheren Zahl an erfassten Kormoranen werden 30 % zum Abschuss

freigegeben. Informationen zur Stückzahl, die im jeweiligen Jahr noch erlegt werden können, sind auf der Homepage der Kärntner Landesregierung und auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft zu finden.

Seitens des Erlegers eines Kormorans besteht Meldepflicht wodurch diese folgend definiert wird: „Jeder Kormoranabschuss ist (von den Aufsichtsorganen und den sonst nach dem Kärntner Jagdgesetz Berechtigten) binnen einer Woche der Bezirksverwaltungsbehörde (schriftlich oder per email) und der Abteilung 8 (Abt. Naturschutz@ktn.gv.at) unter Angabe des Namens des Erlegers, Abschusszeitpunktes, genauen Abschussortes und der Ringnummer (sofern der Kormoran beringt gewesen ist) zu melden.“

Rechtliche Situation zum Abschuss und Gefährdungseinstufung

Der Kormoran wird in der Kärntner Tierartenschutzverordnung als teilweise geschütztes Tier im Paragraph 2 gelistet (LGBl Nr 3/1989) und unterliegt dem Naturschutzgesetz. Allerdings darf der Kormoran unter den in den Kärntner Tierartenschutzverordnung angeführten Richtlinien bejagt werden.

Auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten Kärntens ist er mittlerweile ebenfalls zu finden. Voraussetzung für die Einstufung einer etablierten Brutvogelart in Kärnten ist das Brüten in drei aufeinanderfolgenden Jahren. Aufgrund dessen, dass der Kormoran nun als etablierter Brutvogel in Kärnten bezeichnet werden darf, wurde er in die Rote Liste der Brutvögel Kärntens mit aufgenommen und unter dem Gefährdungsstatus CR – critically endangered eingestuft (Kleewein et al. 2023). Der Brutbestandstrend ist hingegen positiv, wodurch in Zukunft mit sicher weiteren Bruten in Kärnten zu rechnen sein wird. ◆



Am Zug können Kormorane in großer Zahl angetroffen werden.

Literatur

Glutz von Blothheim U. N. & Bauer K. M. (1987): *Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 1, Gaviiformes – Phoenicopteriformes. Seetaucher, Lappentaucher, Sturmvogel, Ruderfüßler, Schreitvögel, Flamingos.* – Aula-Verlag GmbH, Wiesbaden, 2. Aufl., 482 S.

Grüll A. (1991): *Fischfressende Vögel in der österreichischen Fauna.* – Vogelschutz in Österreich, 6: 3–10.

Kleewein A. (2023): *Kormoranmonitoring 2022 bis 2024. Zwischenbericht 2023.* – Projektbericht von BirdLife Kärnten, Landesgruppe von BirdLife Österreich, im Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung, UAbt. Naturschutz, Velden am Wörther See, 34 S.

Kleewein A., Feldner J., Petuschnig W. & Wagner S. (2023): *Vögel (Aves): 333–355.* In: Komposch Ch. (2023) (Hrsg.): *Rote Liste gefährdeter Tiere Kärntens.* – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 1.072 S.

Malle G. & Petuschnig W. (2020): *Die piscivoren Vogelarten Kärntens. Bestandsaufnahme und Ausblick.* – Carinthia II, 210./130.: 489–556.

Perger N. (1998): *Fisch als Nahrung des Kormorans in alpinen Gewässern.* – Diplomarbeit der Karl-Franzens-Universität. Graz, 86 S.

Pfützner G. (1993): „Schlaglichter“ zur aktuellen Bestands- und Aktionsraumentwicklung in Oberösterreich. – ÖKO L. Zeitschrift für Ökologie, Natur- und Umweltschutz 15, Heft 1: 12–16.

Prohaska-Hotze J. (2023): *Kormoran – Erste Anerkennung für Kärnten der Unterart Phalacrocorax carbo carbo.* – 35. Ornithologischer Rundbrief, Kärnten/März 2023: 29.

Ridgway M. S. (2010): *A review of estimates of daily energy expenditure and food intake in cormorants (Phalacrocorax spp.).* – Journal of Great Lakes Research, 36: 93–99.

Svensson L. (2015): *Der Kosmos Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens.* – Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart, 448 S.



24. Int. Raufußhuhn-Expertentreffen

Vom 11. bis 13. Oktober d. J. luden das Forstinspektorat Bozen und der Südtiroler Jagdverband zum internat. Raufußhuhn-Expertentreffen in das Bergdorf Altrei/Provinz Bozen.

Text: LO | Fotos: LO und Beutel Tanja

An die 70 Teilnehmer aus Österreich, Deutschland, Frankreich und Südtirol/Italien (darunter die bekanntesten europäischen Raufußhühnerexperten) sind dieser Einladung gefolgt und haben im Gasthof Waldheim Quartier bezogen. Seitens des KJAV waren LO B. Wadl, Landeswildbiologe Mag. R. Kirnbauer, D. Steiner und H. Kollmann angereist. An diesen drei Tagen kamen insgesamt 30 Fachreferenten/Experten mit höchst interessanten Kurzreferaten/Power-Point-Präsentationen zu Wort. Zu jedem Referat waren Fragen und Diskussionsbeiträge erwünscht. Der zweite und dritte Tagungstag war mit Exkursionen in den Naturpark „Trudner Horn“ und das Gebiet „Jochgrimm“ ausgefüllt. Durchgehendes Thema war die Beeinträchtigung/Zerstörung der Balzgebiete/Balzplätze durch den Sturm „Vaia“ 2018 und die großflächigen Borkenkäferkalamitäten in Südtirol. Beachtenswert sind die gewaltigen personellen Anstrengungen/finanziellen Aufwendungen in Deutschland und Südtirol für die Erhaltung/Verbesserung der Lebensräume dieser gefährdeten Raufußhühnerarten, obwohl sie dort teilweise gar nicht bejagt werden.

Auch kam es zu einem ersten Zusammentreffen und kurzen Erfahrungsaustausch mit dem Südtiroler Ljm. Günther Rabensteiner und seinem Verbands-GF Dr. Benedikt Terzer. Diese vom Südtiroler Naturparkdirektor Rai-

ner Ploner und dem örtlich zuständigen Walter Eccli organisierte und lehrreiche Tagung zur Entwicklung/Stagnierung/Förderung der Raufußhühnerbestände im Alpenraum, war wiederum eine höchst interessante und gelungene. ◆



Organisator ADir. Rainer Ploner, Mag. R. Kirnbauer, Dr. Rudi Suchant, Dr. Sigi Klaus, Dr. Ilse Storch, LO B. Wadl, H. Kollmann, D. Steiner und Albin Storch.



Raufußhühner

Bei dem alljährlich stattfindenden Raufußhuhn-Expertentreffen in Altrei in der autonomen Provinz Bozen am Fuße des Naturparks „Trudner Horn“ wurden viele aktuelle Ergebnisse von Monitorings und Forschungen im Zusammenhang mit Raufußhühnern präsentiert (siehe Karte unten). Die folgende Auswahl an zusammengefassten Referaten spiegelt nur einen kleinen Teil der besprochenen Themen wider.

Text: Mag. Roman Kirnbauer · Fotos: D. Streitmaier, H. Bozic, G. Brenner, E. Mostögl



In der autonomen Provinz Bozen werden Birkhuhn und Schneehuhn im Herbst bejagt. In der autonomen Provinz Bozen wird eine ähnliche Zählweise für das Monitoring dieser Federwildarten durchgeführt, um ein Kontingent für die Bejagung zu erreichen, aber auch um den Zustand dieser Populationen zu erheben.

Zu Vergleich: Die autonome Provinz Bozen besitzt eine Flächenausdehnung von rund 7.400 km² und es werden hier jährlich rund 400 Stück Birkhähne und rund 200 Stück Schneehühner erlegt.

Zum Treffen

Vorab kann festgehalten werden, dass die Raufußhuhn-Bestände von Auerwild und Birkwild in Kärnten im Gegensatz zu den Berichten über die Bestandssituationen aus anderen Staaten in einem sehr stabilen Zustand erscheint im Hinblick auf die jährlichen Zählergebnisse, die von unseren Jägern erbracht werden.

Auerwild

Die Bestände von Auerwild, aber auch des Birkwildes, in anderen Staaten sind zum Teil von dramatischen Rückgängen betroffen.

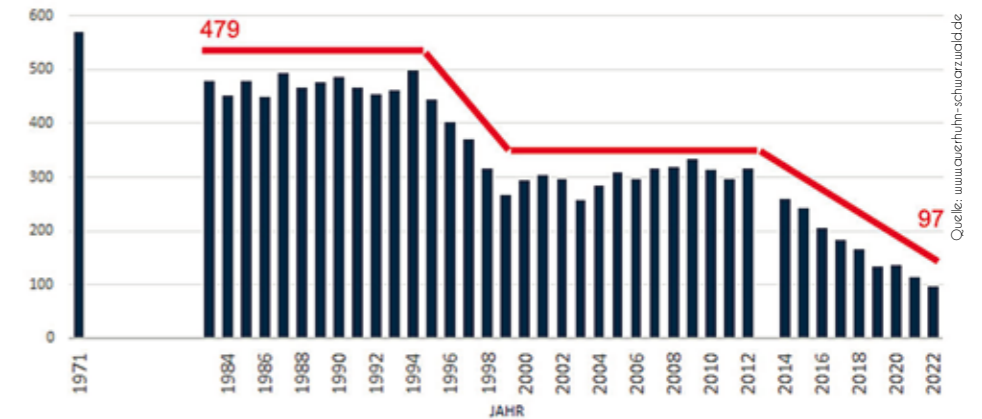
Besonders im Schwarzwald ist der Rückgang des Auerwildbestandes nahezu dramatisch. So wurden bei der letzten Zählung nur mehr knapp 100 balzende Hähne gezählt (siehe Statistik unten).

Zudem wurde für den Schwarzwald im Jahr 2008 ein „Aktionsplan Auerhuhn 2008–2018“ von der forstlichen Versuchsanstalt in Baden-Württemberg konzipiert, der eine breites Spektrum an Maßnahmen im Auerwildlebensraum vorsieht, um die Auerwildbestände im Schwarzwald längerfristig zu erhalten (<https://www.fva-bw.de/top-meta-navigation/fachabteilungen/wildtierinstitut/waldvoegel/aktionsplan-auerhuhn>).

Die Laufzeit des „Aktionsplan Auerwild“ wurde um fünf Jahre verlängert. Das Resümee über den „Aktionsplan Auerwild“ für den Schwarzwald war ernüchternd, da in Laufzeit zu wenige Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt wurden.

Im Bundesland Thüringen und im Bundesland Brandenburg laufen nach wie vor Wiederansiedlungsprojekte für Auerwild. Hierzu werden wildlebende Auerhühner und Auerhähne in Skandinavien im Frühjahr gefangen und mit dem Flugzeug in die Auswilderungsgebiete gebracht.

Hier wird ein immenser Personal- und Finanzaufwand betrieben, da bereits mehrere hundert Wildfänge in den ver-



Anzahl balzender Hähne (1971–2022)

gangenen Jahren gemacht wurden und auch permanent entsprechende Habitatverbesserungsmaßnahmen in den Auswilderungsgebieten durchgeführt werden.

Hierbei handelt es sich um langfristige mehrjährige Projekte, die auch entsprechend dotiert sind und auch entsprechend betreut werden müssen. Einen detaillierten Überblick über die angeführten Auswilderungsprojekte, kann man unter die nachfolgenden Links gewinnen: <https://www.thueringforst.de/aktuelles-service/aktuelle-meldungen/detailseite/auswilderungsrekord-bei-auerhuehnern> sowie <https://www.niederlausitzer-heidelandschaft-naturpark.de/naturpark/auerhuhn-projekt/>

Birkwild

Die Rhön als Mittelgebirge liegt im Dreiländereck der Bundesländer Hessen, Thüringen und Bayern. Hier gab

es bis in die späten 1970er-Jahre einen großen Bestand an Birkwild. Seit Ende der 1970er-Jahre hat der Bestand an Birkwild jedoch dramatisch abgenommen, sodass hier beschlossen wurde, bestandsunterstützende Maßnahmen umzusetzen. Einerseits werden bis heute Wildfänge aus Schweden eingeführt und andererseits werden permanent Habitatpflegemaßnahmen umgesetzt, um den Birkwildlebensraum zu erhalten (<https://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/natur/projekte-im-bereich-natur/birkhuhn-in-der-rhoen>). Ein immer größer werdender Aspekt rund um die Diskussionen zu den oben beschriebenen Beständen Stütungen und Habitat-Verbesserungen, ist der Einfluss von Prädatoren auf die Raufußhuhn Bestände und die Regulierung der Prädatoren.

Aus meiner Sicht wurde das Prädatoren-Management in der Vergangenheit eher unterbewertet, da die Präda-tion, insbesondere in Gebieten, wo

MALZEIT

Moderne Raummalerei

Mario MORI Malermeister

Gattersdorf 48, 9102 Mittertrixen
Tel.: 0664 /5224897 od. 04231 /31148
E-Mail: mario.mori@aon.at



Haselhahn



Aus meiner Sicht wurde das Prädatoren-Management in der Vergangenheit eher unterbewertet, da die Prädation einen erheblichen Beitrag zum Ausfall von Raufußhuhn-Individuen und deren Gelegen beiträgt.

Auerwild bzw. Birkwild angesiedelt wird, zudem in kleinen Gebieten, einen erheblichen Beitrag zum Ausfall von Raufußhuhn-Individuen und deren Gelegen beiträgt.

Durch ein zu geringe Prädatoren-Bejagung werden die Chancen für Reetablierung von Raufußhuhnbeständen enorm erschwert, vor allem, wenn man die Anpassungsfähigkeit des häufigsten heimischen Prädators – den

Fuchs (Kulturfolger) – in Relation zu der geringen Anpassungsfähigkeit z. B. des Auerwildes oder Birkwildes (beide Kulturflüchter) setzt, da diese Arten sehr spezielle Lebensraumansprüche haben.

In einem größeren Block der Veranstaltung wurde der Themenkomplex von Mortalitätsraten und Kollisionsopfern von Raufußhuhn-Arten in Skigebie-

ten und der dort vorhandenen Infrastruktur behandelt.

In den Untersuchungen zu den Mortalitätsraten konnten in einer Saison in einer bestimmten Skiregion 33 Stück Schneehühner, 21 Stück Birkwild und 4 Stück Haselwild verendet unter Skiinfrastruktur gefunden werden.

Bei dem Nachweis von Mortalitätsraten im Zusammenhang von Skiinfrastruktur gibt es mehrere Herausforderungen im Hinblick auf die Erfassung von Opfern: Nicht alle Individuen verenden augenblicklich im Nahebereich der Liftanlagen, nicht alle Individuen können gefunden werden, da sie zum Teil auch von Aasfressern genommen werden und zusätzlich ist eine lückenlose Kontrolle der Liftanlagen nur schwer umzusetzen (Kosten und Personal). Somit dürfte die Dunkelziffer von Kollisionsopfern nicht nur bei den Raufußhuhn-Arten wohl höher sein. ♦



Balzender Birkhahn

Verbands- utensilien

Wertvolle Weihnachtsgeschenke – erhältlich über unsere Landesgeschäftsstelle und bei jedem Bezirkskassier. Weitere interessante Artikel finden Sie auf unserer Homepage unter www.jagdaufseher-kaernten.at.

Jubiläums- Ausweistset

mit Goldprägeaufschrift
„40 Jahre Kärntner Jagdauf-
seher-Verband – Für Jagd-
und Wildschutz!“. Echtes Le-
der, hellbraun, handgenäht
mit vier Innenfächern. Größe
9 x 12 cm.



€ 19,-

Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild

Von Dr. Helmut Arbeiter,
3. Auflage, 368 Seiten,
Hardcover, 14,8 x 21 cm.



€ 25,-

Erste-Hilfe-Set

Größe: 16 x 13 cm, Gewicht: 31 dkg
in gefülltem Zustand. Bedruckt mit
KJAV-Logo und Notrufnummern.
Gefüllt mit den
wichtigsten
medizinischen
Utensilien bzw.
Verbandsma-
terialien.



€ 25,-

Polo-Shirt

Unisex, mit
gesticktem Ver-
einslogo, jagdgrün,
Größe S-4XL



€ 28,-

Krawatte

reine Seide –
Jaquard gewebt



€ 25,-

Geweihentwicklung und hormonell bedingte Anomalien

Das Geweih und seine jährliche Entwicklung ist in der Natur ein besonderes Phänomen. Es besteht aus Knochengewebe, das aber im Gegensatz zum Skelettknochen bis zu siebenmal stabiler ist.

Text und Fotos: Mag. Martina Staubmann

Gesteuert wird der jährliche Abwurf und Wiederaufbau des Geweihs durch Sonnenlicht, und zwar durch die Tageslichtlänge. Die Tageslichtlänge bestimmt die Bildung von Botenstoffe im Gehirn, welche das Hodenwachstum beeinflussen und somit die Bildung von Testosteron. Testosteron und Wachstumshormone sind hier besonders von Bedeutung. Störungen des Hormonhaushalts können einzigartige Geweihformen hervorbringen.

Geweihentwicklung

Wie beim Hornwachstum befinden sich am Stirnbein der Geweihträger die Anlagen der Geweihe bei beiden Geschlechtern noch vor der Geburt. Nach der Geburt und während der geschlechtlichen Reifung kommt es bei männlichen Stücken durch das Hormon Testosteron zur Ausbildung der Rosenstöcke, von denen das Geweihwachstum ausgeht. Durch Wachstumshormone bildet sich am Rosenstock eine knorpelige, eiweißreiche Substanz, die vom Bast überzogen ist. Gesteuert von der Tageslichtlänge werden die Brunftkugeln größer und bilden Testosteron. Dies führt zur Ver-

knöcherung des Geweihs. Das Testosteron steigt weiter an und hat in der Brunft seinen Höhepunkt. Nach der Brunft bilden sich die Brunftkugeln zurück und der Testosteronwert sinkt. Durch das Sinken von Testosteron werden knochenauflösende Zellen, Osteoklasten, am Rosenstock aktiv. Durch diese wird das Geweih an der Basis brüchig und wird abgeworfen. Gleich nach dem Abwurf beginnt sich das neue Geweih zu bilden.

Hormonell bedingte Anomalien

Mönchsbock oder Plattkopf

Ursachen sind meist der Verlust der Hoden vor der geschlechtlichen Reifung oder Erkrankungen des Hodengewebes. Durch vollständiges Fehlen von Testosteron kommt es zu keiner Ausbildung von Rosenstöcken und somit auch nie zu einer Geweihentwicklung. Versuche zeigten, dass sich bei der Kastration von Rehkitzen bis zur 7. Lebenswoche keine Rosenstöcke entwickelten.

Perückengeweih

Diese Anomalie entsteht durch Fehlen von Testosteron nach der Rosenstockentwicklung. Durch die Wirkung von Wachstumshormonen und gleichzei-

tiges Fehlen von Testosteron entsteht eine wuchernde Masse, die nicht geweihtypisch verknöchert. Diese besteht aus wuchernden Kolben- und Bastgewebe und ist sehr gut durchblutet. Perücken können weder verfestigt noch abgeworfen werden.

Perückenhirsche bilden keine Masse, sondern weiche und poröse Stangen, die leicht brechen.

Ursachen für das plötzliche Fehlen von Testosteron sind meist Verlust, Verletzung, Infektionen oder anderen Erkrankungen des Hodengewebes.

Luxusgeweih

Eine wenig bekannte und selten beschriebene Geweihanomalie ist das Luxusgeweih. Durch Wachstumshormone und verspätetes Einsetzen von Testosteron kommt es zu einem enormen Wachstum. Es bilden sich schwere, dicke Stangen mit meist kurzen, dicken Enden, wobei die Enden nicht sehr ausgeprägt sind. Eine Perlung fehlt meistens oder ist sehr gering.

Doppelkopf

Beim Doppelkopf bleibt das Geweih des Vorjahres bestehen und wird nicht abgeworfen. Ursache ist hier wiederum zu viel Testosteron durch Überfunktion des Hodengewebes in unter-



Beim Doppelkopf wird durch zu viel Testosteron das alte Geweih nicht abgeworfen. Die Geweihe zweier Jahre sitzen auf ein und demselben Rosenstock. Wiederholt sich der Vorgang ein weiteres Jahr so entsteht ein Tripelkopf. Anders ist es beim Mehrstangengeweih. Durch Verletzungen des Stirnbeins bildet sich dort ein zusätzlicher Rosenstock, der ortsfremde Stangen ausbildet.



Es gibt zwei Arten von Perücken. Die Bischofsmütze besteht vor allem aus Bastgewebe. Diese wächst stark in die Höhe und hat viele seitliche Auswüchse. Perückenböcke sterben meist in den ersten drei Jahren. Durch das Gewicht kommt es zu Schäden am Stirnbein und Absterben von Knochengewebe. Immer wieder kommt es zu Verletzungen, Infektionen und Madenbefall. Durch Überwucherung des Hauptes kommt es zu massiven Einschränkungen von Sicht und Äsungsverhalten. Für Perückenträger gilt der Hegeanschluss! (Erlegt von Stefan Kriessmayer in Straßburg)



Die Helmperrücke besteht vor allem aus Kolbengewebe. Diese wächst langsam und am Kopf entlang. Sie bildet wenige bis keine Auswüchse auf die Seiten aus. Diese Rehgeiß war im Revier bekannt und bildete über mehrere Jahre hinweg eine Perücke aus. Die Geiß war während dieser Entwicklung jedes Jahr trächtig und führte Kitze. Schließlich wurde sie, nicht führend, erlegt.

schiedlichen Stadien der Geweihentwicklung.

Durch zu viel Testosteron in der Aufbauphase kommt es zu einer übermäßig starken Verknöcherung von Geweih und Rosenstock.

Ist Testosteron zur Zeit des Abwerfens zu hoch, wird das Geweih nicht rechtzeitig abgeworfen. In beiden Fällen



umwächst das neue Geweih das Alte an der Basis und schiebt sich daran vorbei.

Geweihe bei weiblichen Stücken

Da die Geweihanlagen bei beiden Geschlechtern vorhanden sind, können auch Weibchen Geweihe ausbilden. Durch Mangel von Östrogen oder Bildung von Testosteron kommen leichte Stirnbeinerhebungen, Knöpfergeweihe, bis hin zu Stangen und Perücken zustande. Ursachen sind Umstellung des Hormonhaushaltes im hohen Alter, Unterfunktion einer oder beider Eierstöcke und testosteronbildende Tumore. Trotz Geweih- oder Perückenbildung ist eine Trächtigkeit oder Führen von Jungtieren nicht unmöglich!

Zu erwähnen sind auch Zwitter. Bei Zwittern kann ein scheinbar weibliches Tier ein Geweih/Perücke bilden oder überhaupt weder als eindeutig männlich noch weiblich identifiziert werden. Echte Zwitter haben sowohl Hoden als auch Eierstöcke, die meist klein und verkümmert sind. Eine eindeutige Unterscheidung von Zwitter und Hormonstörung ist oft schwierig. Dieses 2-3 Jahre alte Rotwildtier schob ein vollständiges Geweih. Beim Aufbrechen fand man voll ausgebildete Eierstöcke und Gebärmutter. Hoden wurden trotz genauer Suche keine gefunden.

Interessanter Fakt zum Abschluss

Rentiere sind die einzigen Vertreter der Geweihträger, bei denen auch Weibchen von Natur aus ein Geweih besitzen. Männchen werfen die Stangen früher ab als die Weibchen, und zwar schon im Spätherbst. Die weiblichen Tiere behalten ihr Geweih bis in den Frühling.

Wer zieht nun den Schlitten vom Weihnachtsmann? Weibliche Rentiere, also Rudolfine – oder doch Rudolf mit einer Hormonstörung?

Sollten Sie Fragen zum Thema Wildtierkrankheiten haben senden Sie uns bitte die Frage oder ein Bild an diese Adresse: office@jagdaufseher-karnten.at



Großer Erfolg für das Jagdhundewesen in Kärnten

Siegreiches Nachsuchen-Gespann aus Rosegg: Ing. Klaus Lassnig/Deutscher Jagdterrier Sam (Lux) vom Gassnergraben.

Text: LO · Fotos: Renate Lassnig

Das Gespann Ing. Klaus Lassnig/Deutscher Jagdterrier Sam (Lux) vom Gassnergraben nahmen am 14. Oktober d.J. an der vom Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verband (ÖJGV) in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Jagdhunde-Prüfungsverein (KJPV) im Raum Kappel am Krappfeld durchgeführten und bestens organisierten „Schweißsonderprüfung mit Fährten-schuh (SPFS)“ teil. Der Jagdterrier Lux konnte diese sehr anspruchsvolle Schweißprüfung als jüngster teilnehmender Jagdhund mit Höchstpunk-teanzahl und somit als Prüfungssieger abschließen. Jeder Rassespezialverein hatte die Möglichkeit, bis zu zwei Hunde der jeweiligen Rasse zu melden.

der Fährte muss mind. 1.200 Schritte, darf jedoch max. 1.400 Schritte betragen. Die Fährten werden mit dem Fährtenschuh getreten. Zur Herstellung der Fährten darf nur Rot-, Schwarz- oder Gamswildschweiß verwendet werden. Der Fährtenverlauf soll durch wechselnden Bewuchs führen. Es müssen mindestens drei stumpfwinkelige Haken gelegt werden, dem Hund ist das Verweisen von Pirschzeichen zu ermöglichen. Es sind in der Fährte drei Wund-bette anzulegen. Für jede Fährte sind höchstens 0,1 Liter Schweiß zu verwenden. Schweiß darf nur beim Anschuss und bei den Wundbetten verwendet werden. Die Stehzeit muss mind. 20 Stunden betragen.

Die Prüfung besteht ausschließlich aus der Riemenarbeit. Der Führer muss seinen Hund bei der Arbeit am mindestens sieben Meter langen, in ganzer Länge abgedockten, gerechten Schweißriemen oder Brustgeschirr und gerechter Schweißhalsung führen. Der KJAV gratuliert seinem langjäh-rigen Landeskassier a. D. und heutigen Landesvorstandsmitglied Ing. Klaus Lassnig, MSc, und seinem Deutsch-Terrier-Rüden Lux zum österr. Prüfungssieger dieser anspruchsvollen Schweißsonderprüfung. Möge dieses siegreiche Nachsuchen-Gespann im zukünftigen jagdlichen Einsatz zahl-reiche, erfolgreiche Nachsuchen verbu-chen können. ◆

18 Gespanne aus ganz Österreich zu dieser Prüfung angetreten

Fünf beeindruckende Gespanne unterschiedlichster Hunderassen konnten die Prüfung mit Höchstpunk-teanzahl abschließen. Weitere fünf Gespanne erreichten den zweiten und sieben Gespanne den dritten Preis.

Zur Prüfung

Kurzauszug aus der Prüfungsordnung des Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verbandes (ÖJGV): Die Länge



Siegerehrung mit Mf. Klaus Kloiber, Präsident des Kärntner KJPV, Klaus Lassnig mit Lux, Gerald Hopfgartner, Landesjagdhundereferent, Dr. Walter Anzböck, Präsident des ÖJGV, Dr. Walter Brunner, Landesjägermeister von Kärnten.



9 Plätze – 9 Schätze

Die Burg Landskron und Kärnten sind Sieger! Text: LO

Bei der 10. Jubiläumsshow des ORF-Quotenhits hat sich Kärnten am 26. Oktober d. J. erstmals mit dem ersten Platz durchgesetzt. Die Burg Landskron mit der dort beheimateten Adler-warte und des am Fuße befindlichen Affenparks mit den 160 freilebenden Japanmakaken, gingen diesmal für Kärnten ins Rennen. Die vom Kärntner Armin Assinger und seiner Kollegin Barbara Karlich moderierte Show be-

geistert schon seit Jahren ein Millio-nen-Fernsehpublikum. Vorgestellt wur-de der schönste PlatzKärntens vom ORF-Kärnten Sprecher Bernd Radler und Abfahrtsolympiasieger und Jagd-aufseher-Kamerad Fritz Strobl. Nach der Abstimmung der Promi-Jury lag die Landskron ex aequo mit Oberösterrei-ch noch an vierter Stelle. Das Voting des TV-Publikums drehte die Wertung dann aber zu Gunsten Kärntens um.



Die Burg Landskron – der schönste Platz Österreichs! V. l.: Franz Schüttelkopf, Fritz Strobl, Eva-Maria Holzfeind und Svenja Gaubatz.

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband gratuliert den Organisatoren und Ge-winnern dieser Show aufs Herzlichste. Vor allem unseren Mitgliedern, Jagd-aufseher-Kamerad und Landesdelegier-ter Fritz Strobl und dem Leiter der Ad-lerwarte Landskron, Franz Schüttel-kopf. ◆

ZEISS TERRA ED - Perfekt für unterwegs

Das robuste ZEISS Terra® ED Fernglas 8x42 ist zuverlässig und einfach im Handling. Modernes Design, durch schlanke Bauweise leicht und kompakt. Höchste optische Präzi-sion und bietet durch die hydrophobe Multicoating-Beschichtung brillante Bilder mit feinen Details. Wasserdicht und mit Stickstoff gefüllt. Maße: 142 x 120 mm, Gewicht: 725 g.



statt 550,-
nur 399,95*

* Gültig bis längstens 31.12.2023. Beim angeführten Verkaufspreis handelt es sich um die Summe der unverbindlichen Richtpreise der Hersteller per 31.10.2023.

Kettner

16 x in ÖSTERREICH und auch in...

KLAGENFURT
Feldkirchner Str. 136-138/Top 5
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475
klagenfurt@kettner.com

www.kettner.com

Gemeinsame Bearbeitung eines Baumstammes mit einer Zugsäge.



Steyr Challenge 2023

Nach dem Motto „die härtesten Jäger der Alpen“ fand auch heuer im Oktober wieder die Steyr Challenge am TÜPL Seetaler Alpe statt. Mit dabei auch ein Kärntner Team, das „Berggams-Kommando“, teilweise Jagdaufseher und Mitglieder des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes.

Text: Ing. Christopher Roth · Fotos: Lukas Hindler und Christopher Roth

Bereits zum vierten Mal ging diese Veranstaltung über die Bühne, die in ihrer Art die weltweit Einzige ist.

Bewerbung & Vorbereitung

Bereits im Frühjahr dieses Jahres haben wir, drei junge, motivierte Jäger und teilweise auch Jagdaufseher aus Kärnten, mit der Unterstützung eines Kollegen aus der Steiermark uns getroffen, um „Nägel mit Köpfen“ zu machen und unser Bewerbungsvideo für die diesjährige Steyr Challenge gedreht. Gemeinsam haben wir, das sind Alexander Stefan (Förster, Bleiburg, Ktn.), Michele Ghidini (Maschinenbautechniker, Metnitztal, Ktn.), Stephan Knapp (Forst-

wirt, Oberwölz, Stmk.) und ich Christopher Roth (Förster, Gnesau, Ktn.) zu diesem Wettbewerb angemeldet.

Anreise, Streckenbesichtigung und Teamabend

Die Spannung stieg, die gemeinsame Anreise konnte die Nervosität jedes Einzelnen von uns aber etwas mildern. Die Anfahrt wurde genutzt um uns gegenseitig einzustimmen und die Taktik zu besprechen.

Am TÜPL Seetaler Alpe angekommen, hörten wir schon Schüsse aus nah und fern. Bei zweiterem diese Schüsse in größeren Abständen, jedoch unüberhörbar laut – das ist „SIE“, die Steyr

HS .50 M1 im Kaliber .50 BMG (12,7*99mm). Bei der Streckenbesichtigung wurden auch die anderen Teams unter die Lupe genommen und schnell war klar, dass abgesehen von den Teams des Bundesheeres und des ESK Cobra, auch in den „Amateur-teams“ Profis mit dabei waren. Während der Besichtigung der rund 6,8 km langen Strecke galt es die Wegabschnitte einzuprägen.

Am Abend ging es schließlich nach dem Essen an die Vorstellung der einzelnen Teams und der jeweiligen Startnummernverlosung. Die Moderation übernahm auch heuer wieder über das gesamte Wochenende, der beliebte ORF-Sportmoderator Rainer Pariasek.



Das „Berggams-Kommando“ – glückliche und stolze Zweitplatzierte der „Steyr Challenge 2023“: Stefan Knapp, Ing. Christopher Roth, Michele Ghidini und Alexander Stefan.



Der Schütze und sein „Spotter“ beim Schießbewerb auf 1.000 m Entfernung.



Nach dem Zieleinlauf – Interview mit Rainer Pariasek.



Das Team „Berggams-Kommando“ mit Fans, Freunden und Verwandten.

Der Tag X und die Zeit vor dem Start

Die Steyr Challenge 2023 war heuer erstmals öffentlich zugänglich bzw. mit einem breiten Rahmenprogramm in Form einer Outdoormesse für Zuschauer und Interessierte umrahmt. Ausgehend von einigen Ausstellern diverser Jagdausrüstung im Zielbereich bis hin zur Möglichkeit des Publikum-Schießens.

Startschuss und Challenge

Beginnend mit dem Berglauf ging es zunächst rund 1,3 km und 150 Höhenmeter bis zur ersten Station, bei welcher ein Rucksack aufgenommen werden musste mit einem Gewicht von 25 kg (Männer) und 15 kg (Frauen). Mit diesem zusätzlichen Ballast am Rücken ging es weitere 150 Höhenmeter bergauf. Spätestens als die Strecke von der Forststraße über das unwegsame Gelände, steil hinauf über ein Latschen-Almrausch-Feld abzweigte, trennte sich die Spreu vom Weizen und ein unaufhaltsamer Schweißausbruch, gepaart mit einem kontinuierlichen Pulsanstieg war die Folge. Auf einer Strecke von zirka 1,5 km bis auf das Speik-Plateau auf 2.000 m Seehöhe, führte dieser Abschnitt, wo die erste Zeitmessung, sowie Aufspaltung der Teamteilnehmer

erfolgte. Jeweils zwei Personen im Team mussten an der ersten Schießstation antreten. Der Schütze und sein „Spotter“ mussten mit der Steyr HS .50 die Mannscheibe auf eine Entfernung von knapp 1.000 m treffen. Aufgrund des anhaltenden Windes kein leichtes Unterfangen. Es konnte leider kein Treffer erzielt werden. Bei der zweiten Schießstation musste ich drei Schüsse über den Bergstock angestrichen abgeben und konnte zwei Treffer erzielen. Jeder Fehlschuss musste im Ziel mittels einer Baumscheibe, welche von einem Baumstamm mit einer Zugsäge abgesehen werden musste, wieder gut gemacht werden. Der besagte Baumstamm musste vor der dritten Schießstation aufgenommen und ab da bis ins Ziel mitgenommen werden. Dann war die Steyr Challenge 2023 bezwungen.

Die Momente im Ziel mit der Siegerehrung

Jetzt folgten gespannte Minuten und die Bekanntgabe der Zwischenzeiten. Wir hatten ordentlich abgeliefert. Der Moderator Rainer Pariasek verkündete die Zwischenzeiten und wir, das Team „Berggams-Kommando“ hatte bis dahin die Bestzeit. Die Zeiten waren schnell ausgewertet und an der Anzeigetafel erschienen die Platzierungen. Das Team

EKO Cobra auf Platz 1, gefolgt vom Team „Berggams-Kommando“! Danach startete die Siegerehrung im Beisein aller Teams und der Gäste im Festzelt. Die Erstplatzierten, das Team der EKO Cobra, erhielt als Preis die neue „Steyr Gams“ – deren Verkaufserlös sie einem nach einem Unfall im Rollstuhl sitzenden Kollegen spenden werden. Unser Preis war eine „Steyr CL II“. Der dritte Platz konnte vom Team „Erlauftaler Birnbaumbeidler“ ergattert werden. Steyr Arms hat wieder einmal eine großartige, sowie professionell organisierte Veranstaltung auf höchstem Niveau auf die Beine gestellt. Der Zusammenhalt und das faire Kämpfen aller Teams um den Titel „die härtesten Jäger der Alpen“ war einfach unbeschreiblich. Was unser Vierer-Team von dieser tollen Veranstaltung mit nach Hause genommen hat, sind die vielen einzelnen Momente vor, während und nach der Challenge. Die Erfahrung, was gemeinsam als Team mit viel Willenskraft möglich ist, hat sich an diesem Wochenende klar herausgestellt. ◆

Anmerkung: Der KJAV gratuliert dem Team „Berggams-Kommando“ mit Ing. Christopher Roth, JA-Kamerad und Schriftführer im Vorstand der BG-Feldkirchen, zu dieser hervorragenden Leistung mit einem kräftigen Weidmannsheil.



Staatsgrenz- begehung 2023

Wie schon in den vergangenen Jahren fand auch heuer wieder eine gemeinsame Begehung mit Mitgliedern der Kärntner Bergwacht und des Jagdaufseher-Verbandes entlang der österreichisch-italienischen Staatsgrenze im Bereich der Karnischen Alpen statt.

Text: LO · Fotos: Erhard Maier, Mag. Johannes Leitner und Maria Fankhauser

Als Termin wurde der 12. September gewählt. Gemeinsamer Treffpunkt aller Teilnehmer war das Cafe „Thurner Säge“ in Kötschach-Mauthen. Hier trafen sich um 8.30 Uhr bei herrlichem Spätsommerwetter als Vertreter des KJAV – LO Bernhard Wadl, BO-Stv. Dr. Walter Tischler, Alt-BO Walter Fankhauser mit Gattin Maria und EM Kurt Buschenreiter. Von Seiten der Kärntner Bergwacht waren der Landesleiter BH Mag. Johannes Leitner, der Leiter der Ortsstelle Kötschach Mauthen/Le-sachtal, Helmut Huber, sowie Walter Pichler, Adolf Zumtobl und Erhard Maier – Bergwächter und Jagdaufseher im Einsatz. Wieder teilgenommen hat DI Christian Matitz, Landesforstdirektor von Kärnten mit seiner vierbeinigen Begleiterin. Anwesend war

auch der Hermagorer Bjm. Raphael Gressel, der allen Teilnehmern die Erlaubnis der Befahrung der Forststraße durch sein Jagdrevier erteilte und alle Anwesenden zum Frühstückskaffee einlud. Von Kötschach aus ging es in Fahrge-meinschaften zum alten Gasthaus Plö-ckenhaus und weiter über den Grün-see und das Angerbachtal zum Rosser-törl. Von dort begann der Fußmarsch zur Staatsgrenze, weiter zu den italie-nischen Almen („Pal grande di Sotta“ – ein Gebäude der „Italienischen Alpi-ni/Gebirgsjäger“) und zum großen Pal als Zielort. Auf Schritt und Tritt zu sehen, die Reste der Schützengraben, Tavernen und Gemäuer aus dem Stel-lungskrieg während des ersten Welt-krieges. Unglaublich, welchen Strapa-

zen und Leiden die Soldaten, vor allem in den kalten Wintermonaten, dort oben ausgesetzt waren. Der Anstieg zum Großen Pal in der warmen Mit-tagssonne war dann doch einigerma-ßen anstrengend, aber mit dem An-blick zahlreicher Murmel und eines Adlers bereichert. Das Abstreichen von 21, sich im Gipfelbereich aufhal-tenden Gänsegeiern in Richtung Ti-mau, war für alle Teilnehmer ein ganz besonderes Erlebnis. Nach einer aus-giebigen Mittagsrast erfolgte die Rück-wanderung und eine kurze Autofahrt zur Abschlussbesprechung in den Gasthof „Lamprechtbauer“, hoch über Kötschach-Mauthen. Dazu hatten sich auch der stellv. Bezirkspolizeikom-mandant von Hermagor, JA-Kamerad und CI Paul Schnabl mit dem Leiter



der Hermagorer Alpinpolizeigruppe AI Heribert Patterer und JA Gottlieb Oberluggauer eingefunden. LL Mag. Leitner und LO Wadl bedankten sich bei allen Teilnehmern und betonten unisono, dass im Rahmen kommender Grenzbegehungen die Zusammenar-beit und Kameradschaft zwischen den Mitgliedern beider Organisationen ge-fördert und gestärkt werden soll. ◆

Jagdaufseher-Pirschbegleiter

Der KJAV hat im Jahre 2019 für seine Mitglieder einen ständigen „Jagdaufseher-Pirschbegleiter“ gestaltet. In diesem Kalender sind die wichtigsten Bestimmungen für ein gesetzeskonformes Einschreiten des beeedeten Jagdschutzorgans in Kurzform aufgelistet. Geformt wurde der Text (Autor LO-Stv. Mag. Günther Gomernig, MSc) in einem vierseitigen Faltkalender in der Größe unseres jährlich gestalteten JA-Taschenkalenders. Inhaltlich wurden „Grundsätzliches“, „die Rechten und Pflichten des Jagdschutzorgans“, „Waffengebrauch“, „Überwachung der Wildfütterung“ und auch die „Anzeigeverpflichtung“ in gut verständlicher Form kurz und verständlich zusammengefasst. Ergänzend sind dem Pirschbegleiter noch die wichtigsten Telefon-(Notruf)nummern, die alpinen Notsignale, die lebensrettenden Maßnahmen der ersten Hilfe und das richtige Verhalten bei Rettungshubschrauberanweisung hinzugefügt. Dieser Faltkalender möge bei Ansitzen und Jagdhüttenaufenthalten ein wertvoller und hilfreicher „Pirschbegleiter“ sein. Jeder Aufsichts-jäger im Lande ist eingeladen, sich ständig und immer wieder mit den wichtigsten Bestimmungen des Jagdschutzwesens und jagdpolizeilichen Einschreitens vertraut zu machen. Ganz nach unserem Leitspruch – „Jagd und Wildschutz ist mehr als eine Verpflichtung“.

Der Jagdaufseher-Pirschbegleiter kann über unsere Bezirksgruppen (persönlich beim BO oder Kasier) und die Landesgeschäftsstelle kostenlos bezogen werden. Nützen Sie ihn als besondere Serviceleistung ihres KJAV.

Der Landesvorstand



Wildeinkauf



www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

Windräder auf Kärntner Bergen

Am 28. September d.J. fand auf Antrag des Freiheitlichen Landtagsklubs eine Enquete im Sitzungssaal des Kärntner Landtages statt.

Text und Fotos: LO

Anwesend waren der Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, alle drei Landtagspräsidenten (Ing. Rohr, Bgm. Scherwitzl und Christoph Staudacher, die Landesräte LH-Stev. Gruber und Mag. Schuschnig, zahlreichen Abgeordnete aus allen politischen Fraktionen, Bundes- und Nationalräte und Bürgermeister, sowie zahlreiche Vertreter von NGOs bzw. Windkraftgegner! Landtagspräsident Ing. Reinhard Rohr sagte in seinem Eingangsstatement: „Der Ausstieg aus fossilen Energierohstoffen ist das Gebot der Stunde, wollen wir alle die Klimaziele einhalten und die Erderwärmung reduzieren. Die Zeit ist knapp, es gibt keine Alternative zur Energiewende. Es gehe nicht allein darum,

ständig den Mehrbedarf an Strom zu decken. Es müssen auch die Einsparungspotentiale gehoben werden und der Energiebedarf kann nicht ins uferlose steigen. Zudem sind Bodenversiegelung, Landschaftsbild und Naturraum beim Ausbau erneuerbarer Energie mit zu berücksichtigen. So seien beispielsweise unberührte Naturräume weiterhin als solche zu erhalten. Mit der heutigen Debatte wollen wir darauf eingehen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energie Hand in Hand gehen muss mit Naturschutz, Landschaftsbild und Ressourcen-Nutzung!“

Wirtschaftslandesrat Mag. Sebastian Schuschnig äußerte sich in seinem Eingangsstatement unter anderem mit fol-

genden Aussagen: „Ja, die Energiewende wird man auch sehen an der Errichtung von Windrädern. Jede Epoche habe durch Landwirtschaft, Industrie oder Städtebau sichtbare Veränderungen herbeigeführt und hinterlassen. Beispiele dafür sind die Skigebiete und die Kölnbreinsperre. Es ist Auftrag, im Zuge der Energiewende auf besonders Schützenswertes Rücksicht zu nehmen. Wo aber beispielsweise Seilbahnen stehen, sehen wir großes Potential für Vorreiterprojekte im Sinne der Energiewende! Mehr Mut zum Tempo wird notwendig sein. Wir werden sicherlich nicht alles zupflastern, aber dort, wo es ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist, muss es künftig schneller gehen.“

Eindringliche Warnung seitens des Naturschutzes

Die Impulsreferate wurden von Erich Auer, Naturschutzbeirat Kärnten, MMag. Liliana Dagostin, Österr. Alpenverein, waren eine eindringliche Warnung vor weiteren massiven Eingriffen in Berglandschaft, Bergfauna und -flora und den gewaltigen, negativen Auswirkungen von Windrädern auf Kärntens Bergen. Beide appellierten eindringlich, Strom in Zukunft einzusparen und das mobile Verhalten zu ändern. Weitere Impulsreferate hielten Manuel Kapeller-Hopfgartner, Fachgruppenobmann Seilbahnen in der Kärntner Wirtschaftskammer und der Lavanttaler „Energiewirtschaft“, Franz Dorner. Diese waren natürlich pro Windkraft und auf den weiteren Ausbau dieser Industrieanlagen ausgerichtet. Anschließend waren alle Anwesenden zu Anfragen und Diskussionsbeiträgen eingeladen. Aus den folgenden Wortmeldungen der

anwesenden Vertreter der NGOs konnte eine grundsätzliche Ablehnung von Windkraftanlagen auf Kärntens Bergen abgelesen werden. Es wurden aber auch Energieeinsparungsmöglichkeiten und Alternativen zu weiteren Windkraftanlagen angesprochen bzw. diskutiert.

Totalverlust sensibler Wildtierlebensräume

Die Wild- und Wildtierlebensräume, die alpinen Jagdreviere und die dort jagenden Jäger werden mit der geplanten weiteren Industrialisierung unserer wertvollsten Naturlandschaften zu den großen Verlierern gehören. Die Kärntner Jägerschaft hat keinen offiziellen Vertreter/Funktionär zu dieser Enquete entsandt! Einzig die Freiheitliche Landtagspartei spricht sich eindeutig gegen eine weitere Zerstörung unserer Berglandschaften mit Windkraftanlagen aus. ♦

Österreichischer Jagdkalender 2024

Bei der Gestaltung dieses Kalenders wird mit den besten Wildtierfotografen Europas zusammengearbeitet.

Der seit Jahrzehnten beliebte Stehkalender ist auch heuer wieder als Wandkalender verwendbar! Auf den letzten Kalenderblättern befindet sich ein umfangreicher Serviceblock zu folgenden Themen: • Sonne und Mond: Aufgänge und Untergänge • Schuss- und Schonzeiten aller Bundesländer • Adressen, Ansprechpartner, Telefon-/Faxnummern sowie Öffnungszeiten aller Landesjagdverbände.

Ein unverzichtbarer Begleiter durchs Jagdjahr!

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 32 Kalenderblätter mit Serviceteil, 28 Farbfotos, Format: 28 x 19 cm, 15,50 Euro



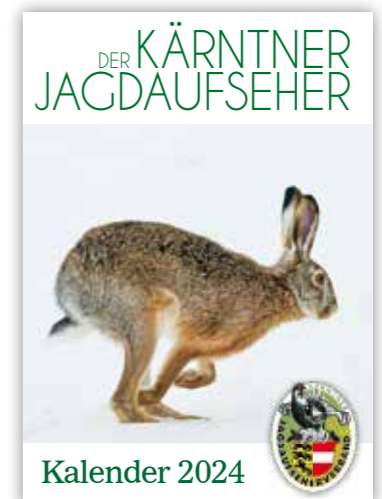
Taschenkalender 2024

Wie schon seit Jahren gewohnt und von allen Mitgliedern sehr geschätzt, ist dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder der sehr begehrte Jagdaufseher-Taschenkalender für das Jagdjahr 2024 beigelegt.

Der Landesvorstand

Der Kalender ist neu gestaltet, dem aktuellen Layout der Zeitung angepasst und sechseitig zum Einklappen. Das Kalendarium sowie die Voll-, Halb- und Neumondphasen sind auf das kommende Jagdjahr abgestimmt. Die Jagd- und Schonzeiten beruhen auf den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine Bejagung von Aaskrähen, Eichelhähern und Elstern (Kolkkraben sind ganzjährig geschont – Ausnahmen nur im Rahmen der von der Ktn.LReg. erlassenen Bescheide bzw. Verordnungen – siehe Fußnoten 3, 4 und 5). Die lebensrettenden Notrufnummern des Bergrettungsdienstes bei einem Jagdunfall und wichtige,

zu beachtende Verhaltensregeln im Notfall sind auch in diesem Kalender vermerkt. Darüber hinaus sind Namen und Telefonnummern der Verbandsführung, Kursleitung und LGS ersichtlich. Nützen Sie den Kalender als ständigen „Pirschbegleiter“ auch im Jagdjahr 2024 und als spezielle Serviceleistung Ihres KJAV. ♦



Bezugsquellen

Leopold Stocker-Verlag, Hofgasse 5, 8010 Graz, 0316/821636, www.stocker-verlag.com

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, 01/4051636, www.jagd.at

LGS Jägerhof Mageregg, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt, 0463/597065, office@jagdaufseher-kaernten.at



§ 1 – Verwahrung von Hunden außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten

Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.

§ 2 – Verwahrung von Hunden innerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten

Alle Hundehalter/Innen innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

§ 3 – Ausnahmen

1. Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.
2. Der Maulkorb- und Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

§ 4 – Strafbestimmungen

1. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gem. § 98 Abs. 1 Ziffer 2 iVm Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, eine Verwaltungsübertretung.
2. Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,00 zu bestrafen.

§ 5 – Inkrafttreten

1. Diese Verordnung gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer der Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert und tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.
3. Durch diese Verordnung werden die Bestimmungen des § 8 Kärntner Landessicherheitspolizeigesetz, LGBl. Nr. 74/1977, i.d.g.F., zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, nicht berührt.

Behördliche Hundehaltungsverordnungen in allen Bezirken erlassen



Foto: Sikorski Fotografie/Shutterstock

Mit Verordnung der Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistrate vom Herbst 2023 wurden/werden für Hundehalter wieder entsprechende Haltungsverordnungen erlassen und treten mit dem Tag der Kundmachung bis einschließlich 31. Juli 2024 in Kraft.

Text und Fotos: LO

Gem. § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F. LGBl.Nr. 18/2008 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2022 wird nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk für die Jahre 2023 und 2024, während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, Nebenstehendes verordnet:

Anmerkung

Eine gleichlautende Verordnung wird alljährlich von allen Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistraten erlassen. Unverwahrte und wildernde Hunde im Revier – ein nahezu alltägliches Problem. Der Tierschutz hat in der Gesellschaft heute einen noch nie da gewesenen Stellenwert, doch bei nicht wenigen Mitbürgern (Hundehaltern) endet dieses Verständnis offensichtlich beim eigenen Haustier. Vor allem in den stadtnahen Lebensräumen glauben Hundehalter, die Natur ist dazu da, um ihren Lieblingen und ihrem Bewegungsdrang ungezwungen freien

Lauf lassen zu können. Obwohl im Kärntner Jagdgesetz (§ 49) unter genau definierten Voraussetzungen, die Tötung von freilaufenden und hetzenden Hunden (seit der JGS-Novelle 2018 nur mehr dem Jagdausübungsberechtigten und beeedeten JSO erlaubt), nimmt die Jägerschaft schon seit Jahren davon Abstand und versucht mit einem Hundehalterverständigungsformular (von der HP der KJ und des KJAV abrufbar) und mittlerweile 2.000 (!) in Kärntner Revieren und Wildlebensräumen angebrachten Hundehalter-Infotafeln die unbelehrbaren Haustierhalter über ihr Fehlverhalten aufzuklären und gleichzeitig zu ermahnen.

Wildrissdatenbank der KJ

Die KJ hat zu Beginn des Jahres 2013 bei ihrem Wildbiologen eine Datenbank für die Dokumentation von Wildrissen eingerichtet. Der LO hat die in

den Jahren 2013 bis dato gemeldeten Vorfälle (bisher 89 Risse gemeldet!) in Form von Presseaussendungen den Kärntner Medien zur Berichterstattung weitergeleitet. In zahlreichen Artikeln aller in Kärnten erscheinenden Tages- bzw. Wochenzeitungen und Nachrichtensendungen des ORF und der Antenne Kärnten wurde die Bevölkerung und Öffentlichkeit auf diese latente Problematik aufmerksam gemacht und hinsichtlich verantwortungsloser Hundehalter sensibilisiert. Gleichzeitig werden die gesammelten Daten gespeichert und die Landespolitik bzw. der Gesetzgeber zwecks Verschärfung der Verwahrungs- und Strafbestimmungen laufend über diese Problematik informiert.

Die große Problematik ist aber, dass es derzeit für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Oktober eines jeden Jahres, keine gesetzlichen Verwahrungsbestimmungen für Hunde in der freien Landschaft gibt! An der Verbesserung dieser Hundehaltungsver-

ordnung wird derzeit seitens des KJAV beim Gesetzgeber mit Nachdruck interveniert!

Zusammenfassung

Die Übermittlung von Sachverhaltsberichten und Fotos im Zusammenhang mit Wildrissen (Datum des Vorfalles; in welchem Revier, welcher Hund; von wem beobachtet bzw. gemeldet; was wurde veranlasst, wurde Anzeige bei der Polizei erstattet; verursachte Schadenshöhe; Name und Adresse des Mitteilers mit Rückrufnummer usw.) soll über die Homepage der Kärntner Jägerschaft erfolgen. Auf der Startseite ist rechts unten der Link – Mitteilung von Rissen, die durch Hunde verursacht werden – zu finden. Im angeschlossenen Formular können alle relevanten Daten eingetragen und an den Wildbiologen der KJ gemailt werden. ◆

www.kaerntner-jaegerschaft.at
Tel. 0463/511469 DW 18



**DACHDECKEREI
BAUSPENGLEREI
FLACHDACHABDICHTUNGEN**

www.dach-peschka.at

PESCHKA - DACH

Dachfachhandel - Vermietung von Hebebühnen

9300 St.Veit an der Glan, Schießstattallee 30
Telefon: 04212 / 2279 Fax: 04212 / 5076
Mobil: 0676 / 84 31 83-100 oder 200

Jagdrechtsprüfung 2023 Teil 3

Stehen geblieben sind wir in der letzten Ausgabe des MB bei Gruppe II der heurigen Prüfungskandidaten und deren Fragen 1) und 3). Nunmehr sollen die restlichen an sie gerichteten Fragen einer Aufklärung zugeführt werden, den strengen Vorgaben der Redaktion entsprechend allerdings in ungewohnter Kürze.

Fotos: Willi Loibnegger, DI Christian Matitz, KJAV-Archiv

2) Was ist der zusätzliche Abschuss und wer erteilt die Erlaubnis zum zusätzlichen Abschuss und in welcher Form?

GA, ZA1 und ZA2 ... Jagdrechtsartikel oder Computerlehrgang? Ein Blick auf § 57 und insbesondere § 57b sowie in die Abschussrichtlinien schafft die gewohnte Klarheit:

Vorweg: Sämtliche A(bschüsse) gelten für mehrere Jagdgebiete, was aber – notwendigerweise – auch bedeutet, dass die Erlegung unverzüglich dem Hegeringleiter bekanntzugeben ist. Sie beziehen sich ausschließlich auf Schalenwild und die Abschussmeldung erfolgt für das Jagdgebiet, in dem das Wild erlegt worden ist.

Zunächst, um den Unterschied zu erfassen, der nicht von der Fragestellung umfasste GA (**Gemeinsamer Abschuss**), § 5 der Abschussrichtlinien: Dieser scheint bereits im Abschussplan auf, zweckmäßigerweise mit dem Vermerk „§ 57 Abs. 8“. Wird ein Stück, das zum gemeinsamen Abschuss freigegeben worden ist, in einem der beteiligten Jagdgebiete erlegt oder gefan-

gen, so gilt der Gemeinsame Abschuss hinsichtlich dieses Stückes als erfüllt. Nach erfolgter Abschussmeldung hat der Hegeringleiter daher die am GA beteiligten Jagdgebiete unverzüglich zu verständigen.

ZA, Zusätzlicher Abschuss: Wird erlaubt vom BJM für im Einzugsbereich einer Schalenwildart gelegene Jagdgebiete, und zwar von Amts wegen und für die Geltungsdauer des jeweiligen Abschussplans. Zum Zwecke der Wildschadensverhütung oder der Erhaltung eines angemessenen Wildstandes. Und unter der Voraussetzung, dass der Pflichtabschuss hinsichtlich der jeweiligen Wildstücke nach Art, Geschlecht und Klasse erfüllt ist. Schließlich bedarf es – notwendigerweise – noch der Rücksprache mit dem Hegeringleiter. Eine Abschussverpflichtung besteht nicht. Wir kennen ihn als ZA1 und als ZA2:

ZA1: Erfolgt bereits im Abschussplanbescheid und für Rotwildtiere, Rotwildkälber, Hirsche der Klasse III-einjährig und der Klasse III-mehrjährig, Gamsgeißen der Klasse III, Gamskitze und Gamsböcke der Klasse III, Reh-

geißen, Rehkitze und Rehböcke der Klasse B. Insbesondere bei den Hirschen kann der BJM die vorherige Erlegung weiterer Stücke, insbesondere von Jungwild, vorschreiben. Und den Hirsch der Klasse III-mehrjährig muss man sich überhaupt erst verdienen: Es sind vorher alles Kahlwild (Tiere und Kälber) des Pflichtabschusses und zumindest 3 Stück Kahlwild (Tiere, Kälber) aus dem Zusätzlichen Abschussplan zu erlegen; die Freigabe eines weiteren Hirsches der Klasse III-mehrjährig ist wiederum an die vorherige Erlegung von zumindest 3 Stück Kahlwild (Tiere und/oder Kälber) zu binden.

ZA2: Dieser ergeht mit **gesondertem Bescheid** des BJM für mehrere wildökologisch zusammenhängende Jagdgebiete und kann sämtliches Rotwild, Rehwild oder Gamswild betreffen. Auch hier kann der BJM den ZA, insbesondere von Hirschen, zusätzlich an die vorherige Erlegung weiterer Stücke weiblichen/männlichen Wildes und/oder Jungwildes derselben Schalenwildart binden, wenn es, wie auch zuvor, zur Verminderung von Wildschäden oder zur Anpassung des Geschlechterverhältnisses an die geltenden Abschussrichtlinien notwendig ist. Wie in allen Fällen ist auch hier Voraussetzung die Erfüllung der Abschüsse hinsichtlich der jeweiligen Wildstücke im Abschussplanbescheid des eigenen Jagdgebietes einschließlich des zusätzlich erlaubten Abschusses (ZA1).



Aus dem zusätzlichen Abschuss ...



Hiefür ist die Zustimmung des Grundeigentümers sicherlich erforderlich.



.. und wohl auch dafür.

4) Unter welchen Voraussetzungen ist die Errichtung von Fütterungsanlagen und Jagdeinrichtungen in einem Jagdgebiet zulässig?

Die Frage riecht streng nach § 63 KJG, der uns auch aufklärt, was er unter „Jagdeinrichtungen“ versteht, nämlich Jagdhütten, Hochsitze, Fütterungsanlagen, Jagdsteige, Wildzäune u.dgl. sowie Anlagen nach § 3 Abs. 3, also Daueräsungsflächen, Hecken, Remisen... In allen Fällen sind das Einrichtungen, die Grund und Boden – zum Teil für längere Zeit – belasten, und man sieht ein, dass der Grundeigentümer hier ein Wörtchen mitzureden haben wird. Eine

Lebendfalle belastet den Grund, auf dem sie steht, wohl nicht in dem Ausmaß, dass man in diesem Zusammenhang an sie denken müsste, wohl aber fällt ein Bodensitz unter „dgl“.

Erste Voraussetzung also: Zustimmung des Grundeigentümers, die, wie das Jagdgesetz eigentlich immer fordert, schriftlich zu erfolgen hat. Wenn Sie selbst Grundeigentümer sind, entfällt dieses Erfordernis selbstverständlich, außer Sie hätten Spaß daran, sich selbst etwas zu bestätigen.

Und wenn der Grundeigentümer nicht will, weil er Sie nicht mag, weil er die Jagd nicht mag? In gewissen Fällen kann seine Zustimmung durch einen

Bescheid der BH ersetzt werden, die dann feststellt, dass ihm die Duldung der Anlage zugemutet werden kann. Streng genommen eine Art Enteignungsverfahren also. Das geht daher nur in wirklich notwendigen Fällen wie Wildzäunen, Fütterungsanlagen, Hochsitze und die Anlagen nach § 3 Abs. 3. Für die Errichtung der Jagdhütte werden Sie diesen Bescheid nicht bekommen.

Zweite Voraussetzung: Anzeige beim BJM von der beabsichtigten Errichtung einer Rehwild-, Rotwild- oder Muffelwildfütterungsanlage mit genauer Beschreibung der Örtlichkeit. Dieser hat die Möglichkeit, das Vorha-



„Versprochen: Dies ist der letzte Teil des Jagdrechtsprüfungs-Fortsetzungsromanes ...“

Dr. Helmut Arbeiter

TIERPRÄPARATOR
MARIO HARTLIEB

Entdecken Sie eine Vielzahl unserer hochwertigen Präparate auf: www.mario-hartlieb.com

Man muss immer nach dem Sinn eines Gesetzes fragen. Dieser ist im Fall des Verbotes, fremdes Jagdgebiet mit Gewehr ... zu durchstreifen, die Verhinderung der Wilderei.

ben binnen 8 Wochen zu untersagen. Das wird er tun, wenn die Anlage dem WÖRP widerspricht (z. B. Errichtung einer Rotwildfütterung in der rotwildfreien Zone ...) oder wenn durch deren Betrieb eine Gefährdung des Waldes durch Wild zu erwarten ist, wenn mit anderen Worten durch sie gravierende Wildschäden drohen.

Drittens: Für die Errichtung einer Rotwildfütterungsanlage ist (egal, was gefüttert werden soll) die ebenfalls schriftliche Zustimmung der Eigentümer der Grundstücke und der Jagdausübungsberechtigten von Jagdgebieten, die jeweils innerhalb eines Umkreises von 2,8 km um die gewünschte Anlage gelegen sind, erforderlich. Auch diese Zustimmung kann in einem Verfahren wie zuvor durch die BH ersetzt werden.

Viertens: Wir errichten unsere Anlagen im Wald, dann brauchen wir uns keine Gedanken um das Kärntner Naturschutzgesetz (§ 5 K-NSG, Schutz der freien Landschaft) zu machen, wonach von einem diesbezüglichen Bewilligungsverfahren ausgenommen sind: Hochsitze (Hochstände), Wildzäune und Futterstellen, sofern sie im

Wald, am Waldrand oder im Verband mit Baumgruppen errichtet werden. Von der für Ihre Jagdhütte erforderlichen Baubewilligung muss an dieser Stelle nicht gesondert gesprochen werden ...

Von der Fragestellung nicht umfasst dürften die sonstigen Voraussetzungen für den Hochsitzbau sein; als gern gesehene Fleißaufgabe kann man sie aber ruhig festhalten: Wenigstens an einer Seite zumindest zur Hälfte offen oder weniger als 2 m², nicht beheizbar, natürliche Baustoffe außer Fenster und Dach (gilt auch für Fütterungsanlagen), Entfernung zumindest 100 m von der Grenze ...

5a) Wie hat jedermann sich in einem Jagdgebiet zu verhalten?

Das ist jetzt keine Programmansage für die Salzburger Festspiele. Gemeint ist mit „Jedermann“ vielmehr jeder ausgenommen der Jagdausübungsberechtigte selbst und diejenigen Personen, die sich in seinem Einverständnis dort aufhalten. Den dazu auf diese Art nicht berechtigten Personen ist es verboten,

... das Jagdgebiet zu durchstreifen, es sei denn auf öffentlichen Straßen und Wegen und solchen Wegen, die allgemein als Verbindung zwischen Ortschaften und Gehöften benützt werden. Güterwege und Forststraßen haben nicht dieses Attribut der Öffentlichkeit, auch Viehtriebe fallen nicht darunter. Und unter „Durchstreifen“ ist einfach jede Art der Fortbewegung gemeint, die abseits der genannten Wege und Straßen stattfindet.

... und zwar mit einem Gewehr oder mit Gegenständen, die zum Fangen und Töten von Wild jeder Art bestimmt sind oder es erleichtern. Unter „Gewehr“ ist auch ein zerlegtes zu verstehen, falls man davon ausgehen kann, dass es an Ort und Stelle ohne weiteres zusammengesetzt werden kann. Und „die Gegenstände zum Fangen und Töten...“? Nun, ein Knicker fällt sicherlich nicht darunter, auch Pistole oder Revolver nicht. Man muss immer nach dem Sinn eines Gesetzes fragen, und dieser ist im gegebenen Fall die Verhinderung der Wilderei. Mit einem Knicker allein wird sich ein standesgemäß aus-

gerüsteter Wilderer aber ebenso wenig zufriedengeben wie mit einer Pistole.

Auch das Mitführen von Frettchen oder Beizvögel ist in diesem Sinn verboten.

... außer er wäre dazu amtlich befugt oder ermächtigt. Ein Waffenpass alleine wäre zwar eine amtliche Ermächtigung, jedoch nur eine solche, die dort aufscheinende Waffe zu führen, nicht jedoch, dies auch im Jagdgebiet zu tun. Als typische amtliche Ermächtigung ist jedoch die Einräumung des Jägernotweges durch die BH anzusehen.

Nichtberechtigten Personen ist das Ankirren von Wild verboten, wobei darunter jede Vorlage artgerechten Futters zu verstehen ist. Eine nahezu idente Formulierung (doppelt hält besser!) haben wir bereits unter der Überschrift „Lockfütterungen“ (§ 61c) gefunden, dort mit dem Hinweis, dass auch dem Jagdausübungsberechtigten und seinen Jagdschutzorganen nur solche für Raubwild und Schwarzwild erlaubt sind.

Nichtberechtigten Personen ist weiters das Berühren und Aufnehmen von Jungwild verboten – und selbstverständlich auch die Mitnahme, mag sie auch in totaler Unkenntnis der Zusammenhänge noch so gut gemeint sein. Nachzulesen auch unter dem Schlagwort „Eingriff in fremdes Jagdrecht“.

Nichtberechtigten Personen ist jede vorsätzliche Beunruhigung von Wild

sowie jede Verfolgung von Wild verboten. Wichtig für den täglichen Außendienst des Jagdschutzorgans, weil sich sehr viele Möglichkeiten als „Beunruhigung des Wildes“ darstellen.

Für uns beunruhigend ist allerdings, dass der angebliche Übeltäter mit Vorsatz handeln muss, er muss also „wissen, um was es geht“, und es trotzdem wollen. Beides wird er abstreiten. Mehr als ansonsten wird hier also Aufklärungsarbeit gefragt sein. Ob gewünscht oder nicht.

Nichtberechtigten Personen ist das Besteigen von Hochsitzen (und Hochständen, nicht jedoch das Betreten anderer Ansitzeinrichtungen!) verboten. Das hat jetzt nichts mit der Mitnahme eines Gewehres zu tun, wer das macht, hat also zweifach gegen das Jagdgesetz verstoßen. Die im Leiterbereich angebrachte Warntafel „Jagdliche Einrichtung. Betreten verboten“ ist hier sehr hilfreich, weil der potentielle Benützer dann beim besten Willen nicht mehr argumentieren kann, er hätte von diesem Verbot nichts gewusst. Und weil für den Fall eines Unfalls die Verschuldensfrage und damit die Schadenersatzfrage anders zu bewerten sein wird. Aber das ist jetzt eine andere Geschichte ...

5b) Welche Vorschriften betreffend das Führen und Halten von Hunden gelten in einem Jagdgebiet?

Fangen wir mit den Vorschriften an, die sich direkt an den Jagdausübungs-

Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild

Am 16. November 2017 wurde im Kärntner Landtag die Novelle zum Kärntner Jagdgesetz einstimmig beschlossen. Sie ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. Aufgrund der ständig wiedergekehrten und steigenden Nachfrage nach dem Fachbuch „DAS KÄRNTNER JAGDGESETZ in Wort und Bild“ hat der Landesvorstand den Druck einer 3. Auflage dieser Jagdrechtspublikation beschlossen. Der Redakteur Dr. Helmut Arbeiter hat im Verlaufe des Jahres 2018 seine im Jahre 2007 erschienene 2. Auflage komplett überarbeitet und die neuen, umfangreichen Bestimmungen der Jagdrechtsnovelle 2017 in diese 3. Auflage implementiert. Das Buch ist Ende Oktober 2018 erschienen und steht seither für unsere Mitglieder und alle Kärntner Jäger zur Verfügung. Verkauf über die Landesgeschäftsstelle des KJAV in Mageregg, die acht Bezirkskassiere und Landesvorstandsmitglieder des KJAV. Preis: € 25,- bei Direktverkauf (zuzüglich € 5,- Verpackungs- und Versandkosten = insgesamt € 30,- bei Postversand). Buchbestellung und ev. Rückfragen: Jour-naldienst in der LGS des KJAV.



Update

Unsere Mitgliedern bzw. Inhabern des „Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ steht als besondere Serviceleistung eine Ergänzungsbrochure mit einem Update zur Jagdgesetznovelle 2017 kostenlos zur Verfügung. Diese Aktualisierungsbroschüre (DIN A5, 32 Seiten Gesetzestext und Erläuterungen, einige Farbfotos) mit Gesetzesstand vom 1. Mai 2023 wurde vom Jagdjuristen Dr. Helmut Arbeiter aufgrund mehrerer kleinerer Novellen seit 2017 erarbeitet und kann ab sofort als Ergänzung zum Jagdgesetzbuch über den KJAV bezogen werden. Achtung: Diese Broschüre ist nur im Zusammenhang mit dem bereits erworbenen oder noch zu erwerbenden Gesetzbuch von Dr. Arbeiter verständlich und brauchbar.

EXKLUSIV GUTSCHEIN SCHURIAN
MESSER & WAFFEN MANUFAKTUR
für einen MESSERBAUKURS mit unseren Profis

2 Tage mit Messermachern
ein Messer nach Ihren Wünschen
ab 6 bis 99 Jahre
380,- inkl. Materialien

Erhältlich unter: Tel.: +43 660/760 11 33 office@exklusiv-schurian.com Gewerbestraße 5, 9560 Felsőkirchen

Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!
Lohngerbungen für Felle aller Art.
Wir gerben Ihre Felle und produzieren alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!
Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen, Wildsauschwarten, Hirsch, Dachs usw.
3 verschiedene Gerbarten bei Schaffellen
Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung
Verkauf von Lammfellprodukten

Zuverlässiger Postversand!
Felle immer gut trocken oder einsalzen!
Wir gerben noch alles im eigenen Betrieb!

Gerberei RUDOLF ARTNER
Passauerstraße 10 · 4070 Eferding
Tel./Fax 07272/6816
www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at

berechtigten richten. Wir finden sie in § 67: Dieser oder sein Jagdschutzorgan

hat einen nachweislich brauchbaren Jagdhund zu halten oder nachzuweisen, dass ihm ein solcher jederzeit zur Verfügung steht.

Doch was ist ein „nachweislich brauchbarer Jagdhund“? Der Deutsche Pintscher meiner Ehefrau dürfte es nicht sein, obwohl er selbst bei jedem Spaziergang nachweisen will, dass er jagdlich brauchbar wäre, und nur durch eine straffe Leinenführung am diesbezüglichen Beweis gehindert wird. Aber mein jüngstes Familienmitglied, eine Mischung aus Magyar Vizsla und nicht ganz reinem BGS, Großmutter Brandlbracke? Da müssten doch alle Vorzüge in einer Hand bzw. Pfote vorhanden sein? Meine diesbezüglich bejahende Meinung wird allerdings durch den Gesetzestext widerlegt (§ 67 Abs. 3 Satz 2):

Der Nachweis der jagdlichen Brauchbarkeit ist durch eine jagdliche Leistungsprüfung nach der Prüfungsordnung eines vom österreichischen Jagdgebrauchshundverbandes (ÖJGV) anerkannten Zucht- oder Prüfungsvereines zu erbringen.

Wäre auch kein Problem, nur: Alle diese Vereine dürfen nur reinrassige Jagdhunde prüfen, die im Österreichischen Hundezuchtbuch eingetragen



Jagdliche Brauchbarkeit bedeutet 1. Zugehörigkeit zu einer anerkannten Jagdhunderasse und 2. abgelegte Leistungsprüfung.

sind und einen ÖKV-FCI Abstammungsnachweis haben. Mischlingshunde können also vorweg schon keine nachweislich brauchbaren Jagdhunde sein, jedenfalls nicht im Sinn der zitierten Gesetzesstelle.

Aber diese weiß auch Trost: Es genügt der Nachweis, dass ein solcher zur Verfügung steht. Und das ist in Kärnten in Form der Bereichshundestationen flächendeckend der Fall. Jedenfalls für „kleinere“ Reviere, worunter der Gesetzgeber solche unter 2000 ha versteht. Für ein Jagdgebiet über 2000 ha ist ein geprüfter Schweißhund oder ein auf der Schweißfährte geprüfter Gebrauchshund notwendig, gehalten vom Jagdausübungsberechtigten oder seinem Jagdschutzorgan.

Doch es gibt auch Vorschriften für „jedermann“: Die aufgrund des KJG ergangenen Hundehalterverordnungen, wonach alle Hundehalter

zum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren verpflichtet sind, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren. Innerhalb geschlossener verbauter Gebiete sind sie verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

Muss ich jetzt also Bello oder Aika auch im Jagdeinsatz immer an der Leine führen? Nein, die Verordnung erlaubt Ausnahmen: Blinden-, Polizei-, Rettungs-, Lawinen-, Such- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind und für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden, auch wenn sie sich, was angeblich ja nur in den seltensten Fällen vorkommt, aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.

Aber auch für die Ausbildung der genannten Hunde ist im Wege einer Ausnahme von der Hundehalterverordnung gesorgt: Der Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

Und wie steht es mit der Hundeführung sagen wir am Neuen Platz in Klagenfurt? Darf dort der Hund frei laufen? Man macht sich zumindest nicht lächerlich, wenn man dieses Thema auch unter obiger Fragestellung behandelt. Denn auch dort ist Jagdgebiet, wenngleich bei unbestreitbarem Ruhen der Jagd. § 8 des Kärntner **Lan-****dessicherheitsgesetzes** (K-LsiG) behandelt die Gefahrenabwehr bei der Haltung von Hunden und bestimmt, dass an öffentlichen Orten, an denen erfahrungsgemäß mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln gerechnet werden muss, entweder Maulkorbzwang oder Leinenzwang gegeben ist. Für bissige Hunde besteht **Maulkorb- und Leinenzwang**.

Man beachte jedoch, dass das K-LsiG nicht von den Jagdschutzorganen zu exekutieren ist. Im Gegensatz dazu ist übrigens bei der Hundehalterverordnung die Mitwirkung der Bundespolizei nicht vorgesehen (§ 97).

6a) Welche Aufgaben haben die Jagdverwaltungsbeiräte, wie werden diese gebildet?

Der Jagdverwaltungsbeirat ist für jedes Gemeindejagdgebiet zu bilden. Er ist sozusagen der Repräsentant der

Grundeigentümer in einer Gemeindejagd – in einer Eigenjagd benötigt man diese Konstruktion nicht, da steht einem der Grundeigentümer ohnehin persönlich gegenüber.

Das bedeutet einerseits, dass es sich nur um die Eigentümer jener Grundstücke handeln kann, die jagdlich nutzbar sind, andererseits, dass ihre Funktion während der gesamten Dauer der Pachtzeit der Gemeindejagd sinnvoll ist. Voraussetzung ist deren Existenz, somit die Feststellung als Gemeindejagd. Zeitlich gesehen der nächste Schritt ist deren Verpachtung, hier wird der Jagdverwaltungsbeirat bereits benötigt.

Seine Stellungnahme benötigt wird bei Feststellungen über Abrundung und Flächentausch (§ 11 Abs. 2a) und in allen Fällen der Verpachtung aus freier Hand (§ 33 Abs. 1 lit. a und b). Im Falle der Verpachtung nach lit. c (Qualifizierte Zweidrittelmehrheit ...) ist seine Zustimmung nicht erforderlich, da in diesem Fall ohnehin die Grundeigentümer direkt angesprochen werden.

Bei der Abschlussplanerstellung hat der Hegeringleiter dem Jagdverwaltungsbeirat bis längstens 15. März den Antrag samt Beilagen zu übermitteln, dieser hat nach diesbezüglicher Sitzung seine Stellungnahme bis 1. April abzugeben (§ 57 Abs. 5).

In der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten ist eines der drei Mitglieder aus dem Kreis der Personen, die weitere Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates sind, zu bestellen (§ 77 Abs. 3).

6b) Wie ist der Jagdverwaltungsbeirat zusammengesetzt und wie viele Mitglieder hat er?

Er besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Vertreter als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden (jagdlich nutzbaren) Grundstücke, die zugleich in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer von Kärnten wahlberechtigt sind, zu wählen sind. Die Zahl dieser Mitglieder wird vom Gemeinderat festgelegt, und zwar unter Bedachtnahme auf die Zahl der Wahlberechtigten und höchstens mit Sieben.

7a) Wo ist derzeit die Möglichkeit der Entnahme von Wölfen aus der Population gegeben?

In der „Wolfsverordnung“. Genauer gesagt in der „Verordnung betreffend Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf“, oder, noch genauer, in der „6.



BUSCHENSCHENKE MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und Naturliebhaber

Anfragen unter (04225) 8252 oder (0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr - Montag und Dienstag Ruhetag



GUNS & RIFLES





Das neue Geschäftslokal in Völkermarkt mit hauseigener Büchsenmacherei

Restaurationen | Maßschäftungen | Schnelle Reparaturen

CWC Guns & Rifles OG • Hans-Wiegele-Straße 9 • A-9100 Völkermarkt • +43 (0) 4232 94 100 • office@cw-c-guns.at • www.cw-c-guns.at

BESTE AUSSTATTUNG VOM GEWEHR BIS ZUR BEKLEIDUNG UND ZUBEHÖR:





Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 24. Jänner 2023, Zl. 10-JAG-2859/2-2022, mit der die Verordnung der Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf (*Canis lupus*) geändert wird“. Aber so genau will es niemand wissen ...

7b) Unter welchen Voraussetzungen dürfen einzelne Individuen von Wölfen entnommen werden und von wem?

Die Verordnung unterscheidet zwischen Risikowölfen (gilt für das ganze Landesgebiet) und Schadwölfen (gilt auf allen bewirtschafteten Almen).

Risikowölfe sind Wölfe,

1. die sich in einem Umkreis von weniger als 200 m von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten oder
2. die wiederholt oder in begründeten Fällen erstmalig nachweislich sachgerecht geschützte Nutztiere töten oder verletzen.

Schadwölfe sind Wölfe, die sich im Bereich von bewirtschafteten Almen (Abs. 4) aufhalten und nachweislich Nutztiere getötet oder verletzt haben.

Risikowölfe können jederzeit von jedermann durch optische und akustische Signale vergrämt werden.

Im Falle der Erfolglosigkeit dieser Vergrämungsmaßnahmen haben entweder Jäger des betreffenden Jagdgebietes zur Vergrämung einen Warn- oder Schreckschuss abzugeben oder es kann eine neuerliche Vergrämung durch optische und akustische Signale durch jedermann stattfinden.

Im Falle der weiteren Erfolglosigkeit der Vergrämung von Wölfen, somit nach zumindest zwei Versuchen, können Risikowölfe von einem Jäger – gemeint immer nur in seinem Jagdgebiet - mit der Jagdwaffe weidgerecht erlegt werden. Doch das mit zeitlicher und örtlicher Einschränkung: Binnen 4 Wochen nach der letzten Vergrämung und in einem Radius von 10 km um die letzte Vergrämung.



Foto: Nicl N.A./Shutterstock

Risikowolf? Schadwolf? Keiner von beiden?

Soweit zur ersten Kategorie des Risikowolfes. Risikowölfe jedoch, die wiederholt oder in begründeten Fällen erstmalig nachweislich sachgerecht geschützte Nutztiere töten oder verletzen – können von einem Jäger sofort erlegt werden. Man beachte die Gegenwartsform – es erschiene auch sinnlos, bei Betreten auf frischer Tat es erst mit Vergrämung zu versuchen. Ebenso ist bei Hybridisierung zwischen Wolf und Hund eine Entnahme dieser Hybriden bis zur dritten Generation, einschließlich ihrer Welpen, durch einen Jäger zulässig. Die Hybridisierung muss allerdings durch die Behörde festgestellt werden.

Der Schadwolf: Auf bewirtschafteten Almen können Wölfe von einem Jäger durch Abschuss erlegt werden, sofern kein gelinderes Mittel (Vergrämung, Fang, Besenderung etc.) in Betracht kommt. Als Schadwolf qualifiziert sich, wer dort

1. nachweislich **10** Schafe oder Ziegen oder 2 Rinder oder Pferde innerhalb von einem Monat getötet oder verletzt hat,
2. nachweislich **20** Schafe oder Ziegen oder 3 Rinder oder Pferde innerhalb von drei Monaten getötet oder verletzt hat,
3. nachweislich **5** Schafe oder Ziegen oder 2 Rinder oder Pferde innerhalb von einem Monat getötet oder verletzt hat, nachdem im vorherigen

Kalenderjahr bereits Schäden (Risse und Verletzungen von Nutztieren) durch Wölfe festgestellt wurden.

Bei der Berechnung dieser Schadzahlen sind auch verletzte oder gerissene Tiere auf Almen, die zur Gänze oder teilweise in einem Umkreis von 10 km liegen, miteinzubeziehen.

Auch hier gibt es ein zeitliches und örtliches Limit: Wie zuvor beim Risikowolf, damit man es sich leichter merkt: Die Entnahme durch Abschuss ist nur binnen 4 Wochen nach dem letzten festgestellten Rissereignis zulässig. Sie darf in jenem Jagdgebiet erfolgen, in dem die letzte Risse festgestellt wurden, sowie in den umliegenden Jagdgebieten, deren Jagdfläche zur Gänze oder teilweise innerhalb eines Radius von höchstens 10 km um die letzten Rissereignisse gelegen sind.

§ 52 Abs. 4 KJG (*Wild, das infolge einer Verletzung großen Qualen oder dem Siechtum ausgesetzt ist ...*) ist nach wie vor aufrecht.

Vergrämung und Entnahme sind unverzüglich (letztere zumindest binnen 24 Stunden) dem Land zu melden.

Soweit die schriftlichen Fragen aus der Jagdaufseherprüfung 2023, Abteilung Jagdrecht, die es sicherlich wert waren, nochmals aus dem Vergessen geholt zu werden. Und das mit der verordneten Kürze wird sich auch noch geben ...

BC Wolfsberg

Sommorgespräch

Am 9. September d. J. fand das diesjährige Somorgespräch des erweiterten Vorstandes der KJAV-Bezirksgruppe Wolfsberg im Revier St. Vinzenz, Stift St. Paul statt. Dazu wurden erstmals auch die „Jung-Jagdaufseher“ des Bezirkes, die 2023 die Prüfung bestanden haben, eingeladen.

Text und Fotos: Ing. Gernot Koinig

BO-Stv. DI (FH) Florian Schwarzl begrüßte um 14 Uhr am Treffpunkt, der Stiftshütte am Brandl, die Anwesenden und bedankte sich bei OFö Ing. Thomas Rabensteiner für die Einladung und seine Bereitschaft, die Gruppe durch das Revier zu führen und dieses vorzustellen. Nach der Bildung der Fahrgemeinschaften ging es auch gleich los durch das Revier in Richtung der nicht zu übersehenden Windräder auf der Steinerberger Alpe, wo nach einigen kurzen Zwischenstopps auch die erste richtige Pause eingelegt wurde.

Akustische und optische Verschandelung durch Windräder

Trotz der Aufwartung eines guten „Tropfens“ bei Sonnenschein fühlte

sich dort niemand so richtig wohl, da allen Anwesenden eindrücklich vorgeführt wurde, welche unangenehme akustische Belastung solche Windräder neben der optischen Verschandelung unserer Natur sind. Sehr aufmunternd war dann aber die zweite Pause am Soboth-Stausee, die bei tollem Panorama und absoluter Ruhe von allen genossen werden konnte. Nach dieser beeindruckenden und lehrreichen Revierführung ging es dann über zum eigentlichen Somorgespräch auf der Stiftshütte.

Fachlicher Erfahrungsaustausch auf der Stiftshütte

Der BO-Stv. startete mit seinem Bericht über die Tätigkeiten seit dem letzten

Sommorgespräch und einem Ausblick auf zukünftige Vorhaben. Im Anschluss folgte die symbolische Aufnahme der „Jung-Jagdaufseher“ in die Bezirksgruppe und Gespräche über die Zufriedenheit in Bezug auf die Ausbildung sowie ihre Perspektiven und Ziele im zukünftigen „Aufsichtsjägerleben“.

Beim folgenden qualitativ hochwertigen Interessensaustausch bei Jause und Getränken ließen die Wolfsberger Jagdaufseher den wunderschönen herbstlichen Nachmittag auf der Stiftshütte ausklingen.

Alle Anwesenden waren sich einig, dass es auch im nächsten Jahr wieder ein Somorgespräch geben und diese altbewährte Tradition der Lavantaler Jagdaufseher weitergeführt werden soll. ◆



Begrüßung der Teilnehmer durch den BO-Stv. DI Florian Schwarzl, MSc.



Pause mit Blick auf den Soboth-Stausee.



OFö Ing. Thomas Rabensteiner erklärt das Revier.

BG Klagenfurt

Rupert Moser zum 80er

Text: Reinhold Weiß · Foto: Johann Edlmann

Anlässlich seines 80. Geburtstages, den unser Waidkamerad und Ehrenmitglied des KJAV, Rupert Moser, am 5. Oktober dieses Jahres feiern durfte, lud der Jubilar, Mitstreiter und Wegbegleiter aus der Bezirksgruppe Klagenfurt zu einer kleinen Zusammenkunft in den GH Kirchenwirt nach Maria Rain.

In geselliger Runde wurden schöne Erinnerungen wieder lebendig und launige Anekdoten erzählt. Natürlich wurden auch aktuelle jagdpolitische Themen diskutiert.

Die Bezirksgruppe dankt „unserem Rupert“ für sein langjähriges und unermüdliches Engagement im Vorstand und wünscht ihm noch recht viele Jahre in unserer Mitte. ♦



Gedenken an die Verstorbenen

Sie alle waren langjährige Mitglieder des Verbandes und haben ihre Pflichten als Jäger und Jagdaufseher stets gewissenhaft erfüllt. Wir verneigen uns und sagen ein letztes Mal Weidmannsdank und Weidmannsheil.

Der Landesvorstand · Der Landesobmann

Kurt David
Jg. 1952, Obervellach

Georg Scheibenreif
Jg. 1946, Velden

Johann Pirker
Jg. 1953, Rennweg a. Katschberg

Friedrich Urban
Jg. 1930, Sittersdorf

Wilhelm Prodingner
Jg. 1935, Sirnitz/Albeck

Hermann Krainer
Jg. 1953, Krumpendorf

Johann Tripolt
Jg. 1956, Bad St. Leonhard

Michael Rothauer
Jg. 1930, Weissenstein/Gummern

Prof. Friedrich Stossier
Jg. 1929, Pörschach

Manfred Suttinig
Jg. 1935, Krumpendorf

Anton Jussner
Jg. 1934, Feldkirchen

Helmuth Sittlinger
Jg. 1939, Radenthein

Oswald Gruber
Jg. 1925, Radenthein

Herwig Driessler
Jg. 1993, Nöring/Eisentratten

Dkfm. Dr. Gerald Frick
Jg. 1923, Pörschach

Gerhard Kosian
Jg. 1934, Gerasdorf, NÖ



An der Straßenabzweigung Köstenberg-Ossiacher Tauern, im Gemeindegebiet von Velden am Wörther See gelegen, erblickt man aus beiden Richtungen kommend die Hubertuskapelle.

Text und Foto: Dr. Andreas Kleweinz

Hubertuskapelle des Köstenberger Jagdvereins

Dieses architektonische Kleinod wurde 1982 vom Köstenberger Jagdverein zu Ehren des heiligen Hubertus errichtet. Beim Bau flossen finanzielle Eigenmittel und viel Enthusiasmus jedes einzelnen Mitgliedes in die Kapelle. Darüber hinaus gab es noch viele Gönner und Sponsoren. Die kostenlose Planung und Bauaufsicht lag beim Architekten Josef Treiber aus St. Egyden. Die Idee zur Errichtung dieser Kapelle hatte der einstige Veldener Volksschuldirektor Walter Christof, der die Jagd überwiegend in Köstenberg ausübte. Der ursprüngliche Standort für die Kapelle war jedoch weiter nördlich von Köstenberg an der Tauernstraße geplant.

Eingeweiht wurde die Kapelle am 30. Oktober 1982 unter der Leitung des Obmannes des Köstenberger Jagdvereins, Herbert Gröblacher, der auch den Grund für den Bau der Kapelle zur Verfügung stellte. Anwesend waren 100 Jäger, nicht nur aus Köstenberg, die vorher an der Hubertusjagd teilgenommen hatten.

An der inneren Rückwand der Kapelle ist ein Fresko des Kärntner Malers Rudolf Haidutschek zu sehen. Dargestellt ist im Vordergrund der knieende heilige Hubertus mit zwei Hunden. Im Hintergrund zu sehen ist sein Attribut, ein Hirsch mit Kreuzifix im Geweih, der sich am Waldrand befindet und über ein Gebüsch blickt. Haidutschek war bekannt für seine Kirchtagsmotive aber auch für die zahlreichen Bildstöcke die von ihm gestaltet wurden. Ober

der schmiedeeisernen Eingangstüre der Kapelle befindet sich die Aufschrift „St. Hubertus zur Ehr“ und das Geweih eines Achtenders mit Kreuzifix darüber. Die Sitzbänke vor der Kapelle werden von Wandernden gerne als Rastplatz angenommen. Der Erntedankumzug startet jährlich bei der Hubertuskapelle und führt bis zur Kirche Köstenberg. Im Herbst wird vom Köstenberger Jagdverein eine Andacht mit Jagdhornbläsern bei der Kapelle abgehalten. ♦

PRÄPARATOR
LEO LEGAT

Leiten 5 • A-9312 MEISELDING • Tel. 0676 / 433 23 38
E-Mail: leo.legat@aon.at • www.praeparator-legat.com

Knusprige Wildgans mit Kartoffelknödeln, Rotkraut, Bratapfel und glacierten Maroni

Peter Moser, Chef des gleichnamigen Restaurants Moser in Guttaring, präsentiert der Jahreszeit entsprechende Wildrezepte – guten Appetit und Mahlzeit!

Zubereitungszeit: 5 Stunden
Schwierigkeitsgrad: anspruchsvoll

Zutaten

Wildgans
1 Wildgans küchenfertig (ca. 4 kg)
2 Äpfel
Salz, Kümmel, Majoran
Honig
1 Orange

Kartoffelknödel
500 g vorwiegend festkochende Kartoffeln
1 Ei
100 g Universalmehl
30g Butter
Salz, Muskatnuss

Rotkraut
Sonnenblumenöl
100g Zucker
2 Äpfel
1 Zwiebel
1 Kopf Rotkraut
½ l Rotwein
200 ml Apfelsaft
200 ml Orangensaft
1 EL Preiselbeeren
Salz
Kümmel, Lorbeerblatt,
Nelken
1 KL Maizena


WILDBRET
köstlich zubereitet

Bratapfel
4 kleine Äpfel (z. B. Elstar, Kronprinz Rudolf)
40 g Butter
4 TL Kristallzucker

Glacierte Maroni
20 Stk Maroni
1 El Honig
40 g Butter



Die Gans küchenfertig machen. Innen und außen mit Salz, Kümmel und Majoran würzen und mit zwei Äpfeln füllen. Magen, Herz, Kragen und Flügel in die Kasserole geben, die Gans oben drauf und mit 1 Liter Wasser aufgießen. Bei 180 Grad Ober- und Unterhitze für ca. 2 Stunden ins Backrohr schieben. Halbstündig mit der Bratenflüssigkeit begießen und bei Bedarf mit etwas Alufolie zudecken.

Die Gans aus dem Ofen nehmen, in vier Teile zerlegen und das Fleisch von den Karkassen lösen. Die Karkassen und den Bratenansatz in einem Topf aufkochen und für mind. ½ Stunde ziehen lassen.

Währenddessen die Brüste und Haxln wieder in die Kasserole geben, Mit

Alufolie abdecken und mit einem ¼ Liter Wasser schmoren, bis das Fleisch weich ist. Das Wasser immer wieder nachfüllen – Anstich-Probe. Bis zu 1 ½ Stunden dafür einplanen. Das Fett vom Saft abschöpfen. Den Saft durchsieben und mit frischgepressten Orangensaft und Honig abschmecken. Leicht eindicken. Vor dem Anrichten das Gansl mit der Grillfunktion knusprig braten.

Kartoffeln kochen, schälen, pressen und gut auskühlen lassen – am besten am Vortag vorbereiten, mit Küchenrolle abdecken und über Nacht kaltstellen. Die Endmasse soll 330 g wiegen. Kartoffeln mit Mehl, Ei, geschmolzener Butter, Salz und Muskat zu einem

Teig verkneten. In acht gleich große Teile portionieren und zu Knödel drehen. Bei Bedarf etwas Mehl hinzufügen. In kochendes, gesalzenes Wasser geben und für 12 Minuten köcheln lassen.

Für das Rotkraut Zwiebel fein schneiden und in Öl mit Zucker karamellisieren. Mit Rotwein, Apfel- und Orangensaft aufgießen und das in feine Streifen geschnittene Rotkraut hinzugeben. Die Äpfel schälen, grob reiben und ebenso mitkochen. Preiselbeeren hinzufügen, nach Geschmack würzen und ca. eine ¾ Stunde köcheln lassen. Die Flüssigkeit immer wieder überprüfen, damit das Rotkraut nicht anbrennt. Hat das Kraut einen leichten Biss, Mai-

zena mit etwas kaltem Wasser verrühren und dem Rotkraut beigegeben. So entsteht ein herrlicher Glanz.

Für den Bratapfel wählen wir einen kleinen Apfel mit leichter Säure. Dieser wird im Ganzen entkernt, mit einem kalten Butterstreifen gefüllt und mit einem TL Kristallzucker bestäubt. In einer passenden Kasserole für ca. 15–20 Minuten bei 160 Grad Umluft im Backrohr braten. Mit einer Nadel die Garstufe testen – ein leicht bissfester Kern ist optimal.

Maroni kochen, bis noch ein leichter Kern im Biss merkbar ist.

Bei ungeschälten Maroni Schale entfernen. Butter schmelzen, mit Honig und Wasser vermengen, Maroni hinzugeben und 3–5 Minuten nachziehen lassen.

Tipp

Das anfallende Fett vom Ganslbraten lässt sich ideal als Brotaufstrich genießen. Dafür das Fett kaltstellen, danach aufschlagen und mit Apfelstückchen oder Zwiebel garnieren.

Pasteten, Terrinen und Sülzen

von Joana Gimbutyte/ Josef Moßhammer

Pasteten, Terrinen und Sülzen sind Hingucker und schmecken noch dazu einfach herrlich. Dabei ist ihre Herstellung nicht so schwierig, wie manche glauben. Im informativen Einleitungsteil vermitteln die Autoren Grundlagenwissen rund um Pasteten, Terrinen, Sülzen & Co und erklären die jeweils typischen Zubereitungsverfahren mithilfe von Schritt-für-Schritt-Fotos. Grundrezepte für verschiedene Teige, Wissenswertes zu Farcen, Füllungen etc. finden sich ebenso wie benötigte Küchengeräte, verschiedene Pasteten-, Terrinen- und Sülzenformen.

Die rund 50 Rezepte (wie z. B. Pastete nach Hausfrauenart, Lachs-Spinat-Pastete, Gemüse- oder Hirschterrine, Entengalantine, Wurzelkarpfensülzchen, Rillettes u. v. m) umfassen traditionelle, an französische Vorbilder angelehnte Rezepte sowie moderne Kreationen. Alle wichtigen Zubereitungsmethoden in Stepbildern, Grundrezepte für Teige und Farcen, 50 genussvolle Rezepte zum Selbermachen.

Die Autoren:

Joana Gimbutyte: Die geprüfte Küchenmeisterin und Autorin zweier Bücher („Joghurt, Kefir, Sauermilch & Co“, „Corn Dogs“) ist Rezeptentwicklerin bei einer österreichischen Kochzeitschrift und als Trainerin am WIFI tätig.

Josef Moßhammer: Der Betrieb des Fleischermeisters ist eine Institution in Graz und hat eine große Fangemeinde in den sozialen Medien. Auszeichnungen: Austrian Meat Award, Lukullus 2021 für die beste Fleischerei Österreichs.

Leopold Stocker-Verlag, 152 Seiten, durchgehend farbig bebildert, 21 x 26,5 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-2079-8, 24,90 Euro



#glaubandich

Aus Verantwortung zur Gesellschaft.

Wer etwas bewegen will, muss wissen, wohin es gehen soll.



SPARKASSE
Feldkirchen

Was zählt, sind die Menschen.

Hinten: Erich Furian, Georg Bornemizza, Martin Themeßl, Julian Hagmann, Dominik Krušič, Mario Čas, vorne: Helmuth Themeßl, Gabriele Bister, Grete Rieder, Franz Feichter, Hans Brünner († 2022), Peter Scharnagl, Benedict Zwarnig. Nicht am Bild: Irene Driessler, Birgit Gattuso-Rencher, Melanie Waldhauser, Erwin Bister, Gerald Stromberger, Horst Wanek.



Jagdhornbläsergruppe Bärenental

Inmitten der malerischen Landschaft des Rosentals formiert sich eine Gruppe von Jagdhornbläsern und Jagdhornbläserinnen, so vielfältig wie die Melodien, die sie spielen.

Text: Melanie Waldhauser · Fotos: JHBG Bärenental-Archiv

Die JHBG Bärenental, gegründet im Jahr 1992 von ein paar Jagdkameraden und Jagdkameradinnen mit einer gemeinsamen Vision: das Brauchtum und das altüberlieferte Kulturgut zu bewahren und in die Zukunft zu tragen. Geleitet wurde die JHBG Bärenental ursprünglich vom anerkannten Musiker Rudolf Krainer, der die Rolle des Hornmeisters übernahm.

Für die wöchentliche zweistündige Probenarbeit wurde der Gruppe von der Webhofer'schen Forstverwaltung ein Probenlokal zur Verfügung gestellt. Obwohl die musikalische Reise nicht ohne Schwierigkeiten begann,

gab die Kameradschaft und der Wille, dieses traditionelle Instrument zu erlernen, ihnen die nötige Motivation. Vier Jahre lang wurde ein Grundgerüst an musikalischen Stücken erlernt, bevor man sich im Jahr 1996 entschloss, die JHBG Bärenental als Verein zu gründen. Erwin Bister wurde zum Obmann und Rudolf Krainer zum musikalischen Leiter der Gruppe gewählt. Seit 2005 bekleidet nun Franz Feichter die Funktion des Hornmeisters und Helmuth Themeßl steht seit 2017 der Gruppe als Obmann vor. Geprobt wird einmal wöchentlich im Kulturhaus Feistritz im Rosental.

Erfolge weit über die Ortsgrenzen hinaus

Es ist kein falscher Stolz zu behaupten, dass die JHBG Bärenental einen zentralen Bestandteil des kulturellen Lebens im Rosental und Umgebung bildet. Das Repertoire der Gruppe reicht von Auftritten bei lokalen Festen, Messen, privaten und jagdlichen Veranstaltungen, bis hin zu internationalen Wettbewerben. Unter dem Motto „Dabei sein ist alles“ hat die JHBG Bärenental seit ihrer Gründung 9-mal erfolgreich an nationalen und internationalen Wettbewerben teilgenommen und jedes Mal „Gold“ geholt. Den

umliegenden Karawanken und der Klang der Jagdhörner lockt zahlreiche Freunde und Freundinnen der Blasmusik sowie Jäger und Jägerinnen der umliegenden Gemeinden ins Bärenental.

Der Klang der Zukunft – Junge Talente bereichern die JHBG Bärenental

Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Gruppe weiterentwickelt und wuchs stetig. Viele neue und junge Musikbegeisterte wurden aufgenommen und prägen seither das Klangbild der Jagdhornbläsergruppe. Aktuell zählt der Ver-

ein 18 Mitglieder – unter ihnen acht Jagdaufseher und Jagdaufseherinnen. Sie alle bringen nicht nur ihre Leidenschaft für Musik ein, sondern bereichern auch das gesellige Vereinsleben, das im Mittelpunkt der Gruppe steht. ♦

Aktuelle Termine und vergangene Highlights der JHBG Bärenental finden Sie hier:



Gründungsfeier der JHBG Bärenental am 6. Juli 1996 bei der Stouhütte im Bärenental.

September 1996 auf der Klagenfurter Hütte Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Feistritz i.R. an Hrn. Dr. Otto Umlauf.

Erfolge gehören gefeiert – Gold beim Landeswettbewerb in Wolfsberg am 20. Mai 2023.

Traditionelle Waldandacht im Bärenental am 30. Juni 2023.

Mit jungen Talenten in ihren Reihen und einem starken Fokus auf Gemeinschaft und Tradition ist die JHBG Bärenental mehr als nur eine musikalische Gruppe – sie ist ein Beweis dafür, wie Musik und jagdliches Brauchtum Generationen verbindet und Brücken zwischen der Vergangenheit und der Zukunft baut. Ihre gesunde Mischung aus Tradition und Innovation ist ein Versprechen, dass der Klang der Zukunft in guten Händen ist.

POGANITSCH, FEJAN & RAGGER RECHTSANWÄLTE GMBH



EM Rupert Moser



Ing. Gerhard Müller



EM Eduard Mirnig



Bjm. Franz Kohlmayer



Bernd Pichlkastner



Johannes Guggi

Der KJAV gratuliert

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, herzlichste Glückwünsche! Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil. Der Landesobmann · Der Landesvorstand

... seinem JA-Kameraden und Ehrenmitglied, langjährigen Zeitungsverbandhelfer a.D., **Rupert Moser** aus Klagenfurt, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1974, **Hans Georg Fercher** aus Hermagor, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden, langjährigen Mitglied und Delegierter der BG-Wolfsberg a.D., **Werner Köstinger** aus St. Paul i. L., zu seinem Mitte Oktober gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und HRL in St. Martin Sittich, **Ing. Mag. Dr. vet.**

Ignaz Zitterer aus Feldkirchen, zu seinem Mitte Oktober gefeierten 55er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1978, **Horst Raggosnig** aus Kleinglödnitz, zu seinem Mitte Oktober gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Spittaler Bjm.-Stev. a.D., OFö. **Ing. Gerhard Müller** aus Gmünd, zu seinem Ende Oktober gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden, Gründungs- und Ehrenmitglied, **Eduard Mirnig** aus Klagenfurt, zu seinem am 24. Oktober gefeierten 90er.

... seinem JA-Kameraden und Spittaler Bezirksjägermeister, **Franz Kohlmayer** aus Lendorf/Spittal, zu seinem Ende Oktober gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden, langjährigen Mitglied und Obmann der Sirnitzer Jagdgesellschaft, **Rudolf Reiner** aus Sirnitz, zu seinem Ende Oktober gefeierten 70er gefeiert hat.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1975, **Adolf Brunner** aus Feld a. See, zu seinem Anfang November gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Feldkirchner BO a.D., **Bernd Pichlkastner** aus Ossiach, zu seinem Ende November gefeierten 55er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1981, Delegierter der BG-Wolfsberg a.D., **Johannes Guggi** aus Twimberg, zu seinem Ende November gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden, Ranger und Wildtiermanager im NP-Hohe Tauern/Mallnitz i.R., Bergwächter **Nikolaus Eisank** aus Obervellach, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1988, aktiven Sänger des Eisenkappler Jägerchores, **Valentin Miklau** aus Leppen/Bad Eisenkappel, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1978, **Reinhold Wiltse** aus Bad St. Leonhard, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden, BO-Stv. und Schriftführer der BG-Villach a.D., **Walter Kircher** aus Treffen am Ossiacher See, zu seinem 70er, den er Mitte Dezember feiern wird.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1975, **Walter Penker** aus Radenthein, zu seinem 85er, den er Mitte Dezember feiern wird.



Volte Miklau, EJ-Bauer in Leppen.



MEHR POWER. MEHR FAHRSPASS.



DER TOYOTA HILUX

Mit zwei leistungsstarken und effizienten Motoren ist der Toyota Hilux in der Lage, Berge zu versetzen. Zusätzlich zur 2,4-Liter-Dieselmotorisierung mit 110 kW (150 PS) jetzt auch mit 2,8-Liter-Dieselmotor mit 150 kW (204 PS) und 500 Nm Drehmoment. Als Schalter oder Automatik erhältlich. Sichern Sie sich das Modell, das zu Ihnen passt!

Jetzt bestellen. Lieferzeit Dezember 2023.

Normverbrauch kombiniert 8,5 - 9,7 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert 223 - 256 g/km.

Autohaus Kinzel
Klagenfurt

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 322 31
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at


SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE

Wir verarbeiten
Ihre Trophäen
zu einzigartigen
Schmuckstücken!

Wir beraten Sie gerne
auch telefonisch oder
per Mail, und sind nach
Terminvereinbarung
jederzeit für Sie da!

Christian M. Sommer
Rauterplatz 2
A-9560 Feldkirchen

+43 (0)676 700 2828
info@goldschmiede-sommer.at



WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT



Entdecken Sie außerdem bei uns: **Viele tolle Geschenksideen für Jägerinnen und Jäger!**